

Vielfältige Ursachen für Besucherrückgang 2018 beim Mosel Musikfestival. **Seite 3**



Musik abseits des Mainstreams: Internationales Festival für aktuelle Klangkunst „Opening 19“ vom 15. bis 17. Februar in der Tufa. **Seite 4**



Einsatz digitaler Medien in Schulen wird schrittweise modernisiert. **Seite 7**

24. Jahrgang, Nummer 7

Mit amtlichem Bekanntmachungsteil

Dienstag, 12. Februar 2019

Sparkasse profitiert von Kreditwachstum

S Sparkasse Trier
Mit einem Plus von 3,7 Prozent waren die Kundenkredite 2018 erneut der Hauptwachstumsmotor bei der Sparkasse Trier. Wie aus der Bilanz weiter hervorgeht, fiel das Plus bei den Darlehen an Unternehmen besonders kräftig aus. Der Sparkassenvorstand sieht das als Indikator für eine robuste Wirtschaftsentwicklung in der Region, die auch von den internationalen Unsicherheiten durch den Brexit und den Handelsstreit mit den USA nicht getrübt war. *pe*

Bericht Seite 5

Preis für Engagement im Stillen

Die Stadt Trier möchte sich auch 2019 bei den Menschen bedanken, die mit ehrenamtlichem Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Oberbürgermeister Wolfram Leibe richtet in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsagentur für diesen Personenkreis im Mai einen Empfang aus.

Vorgeschlagen werden können Personen, die keine Funktionsträger sind, sondern sich im Stillen ehrenamtlich engagieren, sei es privat oder in Vereinen und Institutionen. Zudem sollten sie bereits mindestens zwei Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein oder immer noch sein und ihr Engagement in Trier leisten. Vorschläge müssen bis 15. März per Onlineformular unter www.ehrenamtsagentur-trier.de (Rubrik: Aktuelles – OB-Ehrung) eingereicht werden. *red*

LA 21 präsentiert Arbeitsprogramm

In der Sitzung des Baudezernatsausschusses am Dienstag, 19. Februar, 17 Uhr, Raum „Steipe“ im Rathaus, präsentieren Vertreter der Lokalen Agenda 21 das Arbeitsprogramm 2019. Außerdem geht es um Spielplatz-Bauprojekte in diesem und im nächsten Jahr. *red*

Partys auf verkohlten Stützbalken

Exhaus muss wegen gravierender Baumängel komplett geschlossen werden / Generalsanierung notwendig

Das Jugendkulturzentrum Exhaus in Trier-Nord muss geschlossen werden. Grund sind gravierende Baumängel aus der Vergangenheit. Diese Nachricht sorgte vergangene Woche für große Betroffenheit – und das nicht nur in Trier.

Von Michael Schmitz

Eine Mauer soll nur versetzt werden, da zeigt sich: An einem tragenden Balken der hinter der Mauer verborgenen Dachkonstruktion im Nordflügel des Exhauses gibt es einen Brandschaden. Der Balken trägt nicht, die Statik ist beeinträchtigt. Ein anderer tragender Balken im Mittelteil ist zu 100 Prozent überlastet. Eine Etage höher sind Balken, die sich hinter abgehängten Decken verbergen, vor Jahrzehnten einfach abgesägt worden, um Platz zu schaffen. Auch hier ist die Statik beeinträchtigt. Von „dilettantischen Flickarbeiten“ spricht Jürgen Eckstein, Projektleiter Exhaus von der städtischen Gebäudewirtschaft. Hier sei offenbar „mit viel Engagement, aber wenig Sachkenntnis“ jahrzehntelang gewerkelt worden.

Stadtvorstand zieht Notbremse

Sichtbar geworden sind die im Nachhinein betrachtet sogar höchst gefährlichen Flickschustereien in den vergangenen Monaten. Die Stadt arbeitet seit Mai 2018 an der Brandschutzsanieierung und an der Herstellung von Barrierefreiheit im Exhaus. Erst der Blick hinter den Putz mancher Mauer, unter die abgehängte Decke oder die detaillierte Feuchtigkeitsuntersuchung alter Holzbalken haben die Misere ans Licht gebracht. Der Stadtvorstand zieht schließlich Mitte der Woche die Notbremse. Es sei nicht zu verantworten, dass in dem Gebäude weiterhin gearbeitet und gefeiert werde, sagt Baudezernent Andreas Ludwig.

Der Mittelteil des Gebäudes war bereits seit September gesperrt, nun



Baufällig. Ein tragender Balken im Exhaus-Gebäude ist stark verkohlt, weswegen die Statik beeinträchtigt ist (Foto l.). Teilweise kommen die Schäden erst unter abgehängten Decken zum Vorschein (Foto oben r.) und einige – für die Statik wichtige – Balken sind einfach abgesägt worden, um Platz zu schaffen (Foto unten r.). Fotos: Gebäudewirtschaft; PA/mic

sind auch Nord- und Südflügel dicht. Der Kinderhort, den das Exhaus betreibt, wurde im Herbst bereits in die Ambrosius-Schule verlegt. Nun müssen auch die knapp ein Dutzend verbliebenen Mitarbeiter des Vereins ihre Büros räumen.

Die beliebten Konzerte waren zuletzt wegen der Brandschutzsanieierung schon eingeschränkt, nun müssen die geplanten Termine abgesagt oder verschoben werden. Vor allem das sorgt für großes Aufsehen, Szenemagazine und Internetblogs quer durch die Republik berichten über die Schließung. Das zeigt, welches hohe Ansehen das Exhaus sich auch außerhalb Triers als alternativer Veranstaltungsort erarbeitet hat.

Nur mit den bisher vom Stadtrat für rund 4,3 Millionen Euro beschlossenen Brandschutzsanieierungsmaßnahmen aber wird das Exhaus nicht zu retten sein, stellen Bürgermeisterin und Sozial- und Jugenddezernentin Elvira Garbes sowie Baudezernent Andreas Ludwig bei einer Pressekonferenz am Donnerstag fest. Der Stadtvorstand geht davon aus, dass eine Generalsanierung des Gebäudes nötig ist. Die könnte, schätzt Andreas Ludwig, einen zweistelligen Millionenbetrag kosten. Schließlich ist das Gebäude denkmalgeschützt. Nächster Schritt ist daher, dass der Stadtrat eine Haushaltsunterlage (HU) Bau bei der Gebäudewirtschaft beauftragen sollte, also ein Nutzungskonzept

und eine seriöse Kostenermittlung für die Sanierung – die dann Jahre dauern könnte. Der Exhaus-Betreiberverein, der momentan in einem Insolvenzverfahren ist, richtet nach dem ersten Schock den Blick nach vorne. Geschäftsführer Cornelius Günther spricht am Freitag von viel Solidarität, die es gleich nach der schlechten Nachricht gegeben habe. „Vielleicht“, sagt der Geschäftsführer, „ist die Krise für uns eine echte Chance für den Neubeginn.“ Für die Entscheidung, das Haus zu schließen, hat er Verständnis: „Sicherheit geht vor. Wir sind froh, dass nie etwas passiert ist.“

Was die Stadt bisher im Exhaus saniert hat: **Seite 3**

Behördengang gespart

Neue Online-Formulare des Schulamts

Die Schulverwaltung im Rathaus weist Kundenfreundlichkeit: Ab sofort besteht die Möglichkeit, die Anträge auf Lernmittelfreiheit (Schulbuchausleihe) und auf Übernahme der Fahrtkosten bei der Schülerbeförderung online zu stellen. Bequem und papierlos können Antragsteller die notwendigen Formulare am Bildschirm ausfüllen, notwendige Nachweise hochladen und absenden. Danach erhalten sie eine Bestätigungsmail.

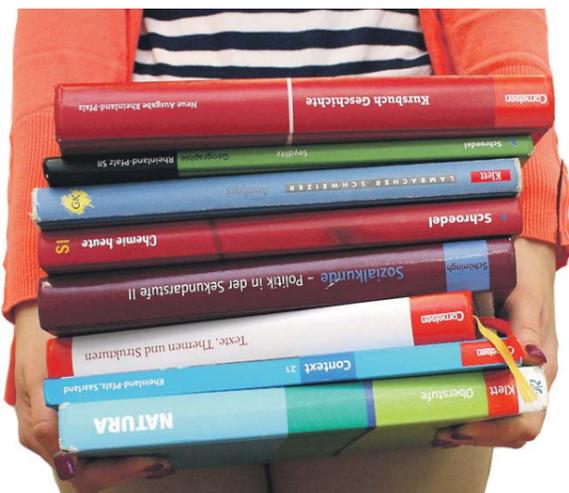
Unter Beachtung der Abgabefristen können Anträge nun sieben Tage die Woche und rund um die Uhr gestellt werden, ohne ins Rathaus kommen zu müssen. Das Amt für Schulen und

Sport erwartet sich auch eine Entlastung der eigenen Sachbearbeiter, die wesentlich weniger Daten „von Hand“ erfassen müssen. Die Formulare finden sich unter den Suchbegriffen „Schulbuchausleihe“ und „Schülerbeförderung“ auf www.trier.de.

Im laufenden Schuljahr nutzen 6051 Schülerinnen und Schüler an Trierer Schulen die Fahrtkostenbefreiung. Gleichzeitig wurden 2786 Anträge auf Lernmittelfreiheit genehmigt. Die Frist für die Beantragung der kostenlosen Schulbuchausleihe im Schuljahr 2019/20 endet am 15. März. Stichtag für die Fahrtkostenbefreiung ist der 30. April. *red*

Ab 7. März wieder an den Schnullerbaum

Auch in diesem Jahr können Kinder ihre ausgedienten Schnuller wieder an einen Baum im Nells Park oder am Mattheiser Weiher hängen. Die Aktion Schnullerbaum des Grünflächenamts startet am 7. März. Die Nuckel können am ersten Donnerstag des Monats ab 15 Uhr abgegeben werden, im monatlichen Wechsel zwischen Mattheiser Weiher und Nells Park. Die Einzeltermine im Überblick: 7. März: Mattheiser Weiher; 4. April: Nells Park; 2. Mai: Mattheiser Weiher; 6. Juni: Nells Park; 4. Juli: Mattheiser Weiher; 1. August: Nells Park; 5. September: Mattheiser Weiher; 10. Oktober: Nells Park und 7. November: Mattheiser Weiher. *red*



Wissen. Schulbücher wiegen schwer, doch unter bestimmten Voraussetzungen werden die Kosten erstattet. Die Beantragung geht jetzt online. Foto: PA/Archiv

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

Ja zur Theatersanierung

CDU Mehr als ein Licht am Horizont gibt es seit der letzten Stadtratssitzung für die Zukunft des maroden Trierer Stadttheaters. Es wird nun generalisiert für rund 50 Millionen Euro, deutlich weniger als ein Neubau kosten würde. Um den Weiterbetrieb während der Sanierungsphase zu gewährleisten, fand auch der Vorschlag breite Zustimmung, neben der Tufa ein neues Gebäude als Interimslösung zu bauen, das von dieser nach Abschluss der Sanierungsarbeiten genutzt werden kann.

Wir sind erleichtert, dass ein Weg gefunden wurde, die über 200-jährige Geschichte des Theaters fortzuschreiben. Dies ist auch ein Verdienst unseres Kulturdezernenten Thomas Schmitt, der vor dem Abstimmungsergebnis in einer flammenden Rede den Sanierungsbedarf verdeutlichte. Dass FDP und AfD den Beschlussvorschlag ablehnten, ist für uns unverständlich. Ohne die beschlossenen Maßnahmen wäre der Weiterbetrieb des Theaters nicht mehr gewährleistet.

Dies würde auch bedeuten, dass die 220 Beschäftigten auf der Straße stehen würden.

Aus unserer Sicht gehört zur Kulturstadt Trier ein Theater ebenso wie Sportanlagen, Schwimmbäder und Veranstaltungshallen. Bei der beschlossenen Planung handelt es sich keinesfalls um eine Luxussanierung. Wir danken Thomas Schmitt und seinem Dezernat für die intensiven Bemühungen, den Sanierungsbedarf im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern auf das Allernotwendigste zu beschränken.

Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden des Theaters Trier, deren hervorragende Arbeit die Menschen wieder ins Theater strömen lässt. Auch dies macht mehr als deutlich, wie überflüssig der von der AfD beantragte und von den übrigen Fraktionen abgelehnte Bürgerentscheid ist und unterstreicht das eindeutige Votum der Ratsmitglieder für eine Sanierung und damit den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit des Theaters.

Jürgen Backes

Mehr Kita-Plätze gefordert



Trier hat in den letzten Jahren viel investiert in den Ausbau der Kita-Plätze und sogar im vergangenen November die Umsetzung der erweiterten Öffnungszeiten von 6 bis 20 Uhr beschlossen. Dies ist ein Verdienst der SPD-Fraktion, die immer wieder auf Missstände bei der Kinderbetreuung hinweist und politische Maßnahmen zur Behebung in die Ratsarbeit einbringt.



Tamara Breitbach

Engpass bei Kleinkindern

Neuerdings mehren sich Hinweise auf fehlende Kita-Plätze bei den Zwei- bis Dreijährigen. Die hohe Geburtenrate und der trotz der großen Anstrengungen der Stadt immer noch nicht ausreichende Kita-Platz-Ausbau führen zu diesem Engpass. Deshalb möchten wir wissen, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung ergreift, um trotzdem den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für die Trierer Familien umzusetzen. Wir fordern,

die Anstrengungen nicht einzuschränken wie andere Fraktionen im Rat, sondern vielmehr, noch mehr Mittel in den Kita-Platzausbau zu stecken, damit auch in den nächsten Jahren Trier das Label Familienfreundliche Stadt behalten kann.

650 Plätze nötig

Konkret sind aus unserer Sicht mindestens 650 neue Plätze notwendig, für deren Ausbau auch im städtischen Haushalt ausreichend Mittel veranschlagt werden müssten. Eine Maßnahme, die von der Mehrheit bei den letzten Haushaltsberatungen abgelehnt worden ist. Einem drohenden Notstand bei den Kita-Plätzen können wir nur mit mehr, auch finanziellen Anstrengungen begegnen. Dafür setzen wir uns auch weiterhin im Rat ein.

Tamara Breitbach,
familienpolitische
Sprecherin

Diskussion um Luftschadstoffe



Für uns steht fest: Die Belastung durch Luftschadstoffe in Trier muss sinken. Deshalb wurde bereits vor einiger Zeit im Stadtrat unser Antrag beschlossen, die Schadstoffe an deutlich mehr Stellen zu messen und die Werte den BürgerInnen transparent zu machen.

Die bundesweite Debatte um Luftschadstoffe und Dieselfahrzeuge kocht derweil seit einiger Zeit regelmäßig hoch. Wer versucht, der Debatte sachlich zu begegnen und pragmatische Lösungen zu suchen, geht dabei schnell mal unter und wird zur Zielscheibe von Skeptikern und Zauderern. So geschehen mit den Trierer Stadtwerken, deren Elektrobuss vorübergehende Probleme bereitete.

Verquere Logik

In Zweifel gezogen werden wissenschaftliche Ergebnisse nun auch von Lungenärzten

(in einer nicht-wissenschaftlichen Schrift) und von Skeptikern der Messmethoden, frei nach dem Motto: In anderen Ländern wird nicht so genau gemessen, warum sollten wir das dann hier bei uns machen?

Die verquere Logik: Wenn man Überschreitungen nicht misst, sind sie auch nicht vorhanden und man muss nichts dagegen tun. Für uns Grüne kommt das nicht in Frage. Wir fordern weiterhin eine vermehrte Messung und bei Überschreitungen auch schnelle und konsequente Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftschadstoffe.



Peter Hoffmann

Peter Hoffmann,
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Grundsatzbeschluss zur Theatersanierung



Das Theater Trier ist in die Jahre gekommen und bedarf dringend der Sanierung. Diese Erkenntnis ist mehr als ein Jahrzehnt alt. In dieser Zeit wurden viele Pläne gemacht und verworfen, weil keine befriedigende Lösung gefunden wurde oder sie zu teuer war. Der Graubner-Bau wurde mit Notmaßnahmen beispielbar gehalten. Diese Zeit ist vorbei. Einerseits erlaubt der Zustand des Gebäudes kein „weiter so“. Andererseits herrscht Klarheit, dass eine Generalsanierung dasjenige ist, was die Stadt sich leisten und bezahlen kann. Dazu wurde am 29. Januar im Stadtrat der Grundsatzbeschluss gefasst sowie für den Bau einer Ausweichspielstätte, die danach der Tufa zur Verfügung steht. Diese Entscheidungen sind die unabdingbare Voraussetzung für die weiteren Schritte, die in eine Vorlage münden, über die der Rat in Kenntnis aller Fakten dann den Baubeschluss fassen kann.

Ein Theaterbetrieb – gleich welcher Art – braucht ein funktionsfähiges Gebäude. Hätte der Rat diese Beschlüsse nicht gefasst oder etwa – wie es die AfD wollte – unter den Vorbehalt eines Bürgerentscheids gestellt, hätte er die Existenz des Theaters gefährdet. Das wäre ein fatales Signal gewesen zu einer Zeit, in der das Theater nach den dunklen Jahren der Intendanz Sibelius eine wahre Renaissance erlebt, wie die stark gestiegenen Besucherzahlen zeigen. Dank soliden Wirtschaftens, eines attraktiven Programms, engagierter und motivierter Künstler, ideenreicher Spartenleiter und eines Intendanten, der mit Können und einer glücklicher Hand das Haus leitet und in der Großregion positioniert, hat das Theater wieder eine Zukunft.

Daher kann man den abgelehnten Änderungsantrag der AfD nur als das bezeichnen, was er ist: ein durchsichtiges, populistisches und wahlkampfbedingtes Störmanöver, das nicht nur die Zukunft unseres Theaters zur Disposition stellt, sondern auch unsere Stadt als Oberzentrum und unsere Kulturregion beschädigt hätte.

Professor Hermann Kleber

Vorfahrt für junge Trierer*innen

DIE LINKE.

Die Vorstellung von Bildungsdaten zum Schwerpunkt Zuwanderung und Migration dem Trierer Informationssystem Lebenslanges Lernen (TILL) im Sozialausschuss zeigt, dass sowohl die älteren als auch die jüngeren Bevölkerungsgruppen zahlenmäßig stärker werden. Die Linksfraktion nimmt dies zum Anlass, beide Gruppen stärker in den Fokus ihrer Arbeit zu stellen. Trier als Universitätsstadt muss die Interessen und Anliegen dieser großen Gruppe junger Menschen in den Bereichen Wohnen, ÖPNV aber auch Kultur, Freizeit und Stadtentwicklung verstärkt in den Blick nehmen. Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Orte und Freiräume. Wir setzen uns für eine jugendgerechte Raumplanung sowie die Schaffung eines jugendfreundlichen Wohnumfelds ein. Wir fordern, dass das Recht auf Beteiligung für Jugendliche und junge Erwachsene bei allen raumpla-

nerischen Entscheidungen umgesetzt wird, weil sozialer Raum und das Handeln der Bezugsgruppe immer verbunden sind. Der Raum wird benutzt, genutzt, umgewidmet, besetzt. Gruppen und Cliquen drücken ihre Einheit und Zugehörigkeit vor allem über diese von ihnen gestalteten Räume aus. Wir halten die Instandhaltung verfügbarer öffentlicher Räume, aber vor allem neue Räume für unabdingbar. Es müssen ausreichend finanzielle Mittel für die offene Jugendarbeit und die Schaffung vielfältiger neuer Jugendräume wie Skater-/Graffiti-parks bereitgestellt werden. Trier muss in allen Stadtteilen ein kreatives und vielfältiges Angebot entwickeln, das jungen Menschen zielgruppengerechte Räume, Clubs, Proberäume, Freizeitanlagen und überdachte Orte vorhält, wo die Freizeit entgelt- und konsumfrei verbracht werden kann.

Die aktuelle Schließung des Exhauses ist eine Folge fehlender und verschleppter Investitionen in die Bausubstanz. Für den Trägerverein und damit auch die freie Kulturszene Triers sind die Folgen katastrophal. Das Exhaus muss überleben. **Theresia Görger, Fraktionsvorsitzende**

City First



Die FDP geht aufgeschlossen in die Diskussion zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts in den städtischen Gremien. Viele der von der Verwaltung unterbreiteten Vorschläge unterstützen wir ausdrücklich. Die Strategie des „City First“ stellt zu Recht die Innenstadt in den Mittelpunkt. Drei Aspekte sind aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung und hier werden wir auf die Umsetzung drängen.

● **City-Manager:** In vielen Städten gehört ein City-Manager schon zum festen Repertoire der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings. Als Kümmerer für die Innenstadt arbeitet er als Schaltstelle zwischen Einzelhandel, Stadtverwaltung und Bürgern. Eine Weiterentwicklung und Aufwertung der Innenstadt kann so zielgerichtet und kundenorientiert erfolgen.

● **Touristische Einzelhandelsstrategie:** Rund fünf Millionen Tagestouristen sowie

800.000 Übernachtungsgäste kommen im Jahr nach Trier. Dass hierin eine große Chance für die Wirtschaft liegt, ist klar. Eine auf den Tourismus abgestimmte Einzelhandelsstrategie fehlt aber bislang. Zwischen den Touristikern bei der städtischen TTM und den Wirtschafts- und Handelsverbänden muss in Zukunft immer ein kurzer Draht bestehen. Außerdem sollten wir uns nach dem Vorbild anderer Städte Gedanken über gezielte Einzelhandelsangebote für Touristen machen.

● **Weiteres City-Parkhaus:** Viele Gäste fahren zum Shoppen mit dem Auto nach Trier. Leider wurde aber der Zugang zur City zuletzt immer schwieriger. Öffentliche Parkplätze in der Innenstadt sind weggefallen und auf den verbliebenen Flächen wurden die Parkgebühren erhöht. An besucherstarken Tagen ist praktisch kein öffentlicher Parkplatz mehr zu finden. Ein weiteres Parkhaus in der Nähe der westlichen Innenstadtangänge würde Abhilfe schaffen und für eine Entlastung sorgen.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

Mehr Bäume für Trier



Wie eine Anfrage der AfD-Fraktion an die Stadtverwaltung ergab, sind im Trierer Baumkataster rund 80.000 Bäume im öffentlichen Raum erfasst. Daneben existieren Waldbestände, die die Forstreviere gesondert verwalten. Hinzu kommt eine statistisch nicht dokumentierte Zahl privater Bäume, die aufgrund der in Mode gekommenen „Steingärten“ eher rückläufig sein dürfte.

Soweit erfasst, gab es seit 2010 insgesamt 2227 Pflanzungen und 5852 Fällungen. Demnach sind im Stadtgebiet in den letzten acht Jahren durchschnittlich 420 Bäume pro Jahr verloren gegangen. Die Gründe für die Fällungen liegen zu jeweils einem Drittel in Bauarbeiten (Erschließungen, Neubauprojekte, Straßenbau), der Verkehrssicherheit und der Bestandspflege. Insbesondere die Bäume, die im Zuge von Bauarbeiten gefällt werden, konnten auf Grund des

Flächenverbrauchs meist nicht kompensiert werden. Sicherlich spielen neben der Größe des Bestandes auch die Blattmasse und die überschirmte Fläche eine Rolle für die positive Wirkung von Bäumen. Gleichwohl ist es im Hinblick auf die klimatischen Verhältnisse einer Stadt und das Wohlbefinden der hier lebenden Menschen bedenklich, wenn dauerhaft mehr als 400 Bäume pro Jahr wegfallen. Denn unabhängig von der Frage, ob der zurzeit stattfindende Klimawandel anthropogene Ursachen hat oder nicht, sollten wir dessen nachteilige Folgen so weit wie möglich abzumildern versuchen. Mit ihrer Kühlungs- und Schattenwirkung können Bäume einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Aufenthalt in unserer Stadt in heißen Sommern angenehmer zu gestalten.

Die AfD-Fraktion wird deshalb in der nächsten Ratssitzung am 21. März beantragen, zu prüfen, welche öffentlichen Flächen – insbesondere in der Kernstadt – für eine Neuanpflanzung von Bäumen geeignet sind. Auf der Grundlage dieser Prüfung sollten dann die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. **AFD-Fraktion**

RaZ-Vermerk

Stein- statt artenreich

Dem Neubaugebiet im Örtchen Wincheringen nahe der luxemburgischen Grenze im Landkreis Trier-Saarburg wurde vergangene Woche eine eher zweifelhafte Ehrung zu teil: Eine Jury der Facebook-Seite „Gärten des Grauens“ wählte es auf den ersten Platz beim „Terror Gardening Award“. Der martialisches klingende Preis zeichnet (ironisch) die „schönsten“ Schottergärten aus. Die Facebook-Seite postet nahezu täglich Fotos von „Gärten“, in denen nichts Grünes, sondern nur Steine und Schotter zu finden sind. Gespickt sind die Fotos mit satirischen und ironischen Texten, mit denen die „Verbaumarktisierung“ der deutschen Gartenkultur gesellschaftlich unmöglich gemacht werden soll, wie es Gründer Ulf Soltau beschreibt.

Auch in Trier sind die geschotterten Vorgärten hier und da zu sehen. Ein Hauptargument der Befürworter – die vermeintlich einfache Pflege – wird von Experten angezweifelt: So müssen die Steine regelmäßig gereinigt werden, da sich sonst Moos darauf bildet. Auch Unkraut kann zwischen den Steinen emporkommen. Hinzu kommt im Sommer die große Hitze, die von der Steinfläche abstrahlt. Auch bieten die Schotterflächen weder Lebensraum noch Nahrung für Biene, Falter, Käfer und Co. In einigen Städten wird sogar schon über ein Verbot der Gärten voller Kies debattiert, in Dortmund ist dies bereits teilweise der Fall. Es bleibt also spannend in Sachen Vorgarten.

gut

„Neuausrichtung braucht Zeit“

Intendant des Mosel Musikfestivals erläutert erste Saisonbilanz nach Leitungswechsel / Ticketverkauf gesunken

Trotz eines guten Vorverkaufstarts verzeichnete das Mosel Musikfestival 2018 einen Besucherrückgang: Die Zahl der verkauften Tickets lag 33 Prozent unter dem Vorjahreswert. Das führte zu einem Minus von knapp 84.000 Euro. Diese Entwicklung hing nach Einschätzung von Intendant Tobias Scharfenberger nicht nur mit dem sehr heißen Sommer zusammen, in dem viele Kulturfreunde das kühle Bier auf der Terrasse einem Konzert vorzogen.

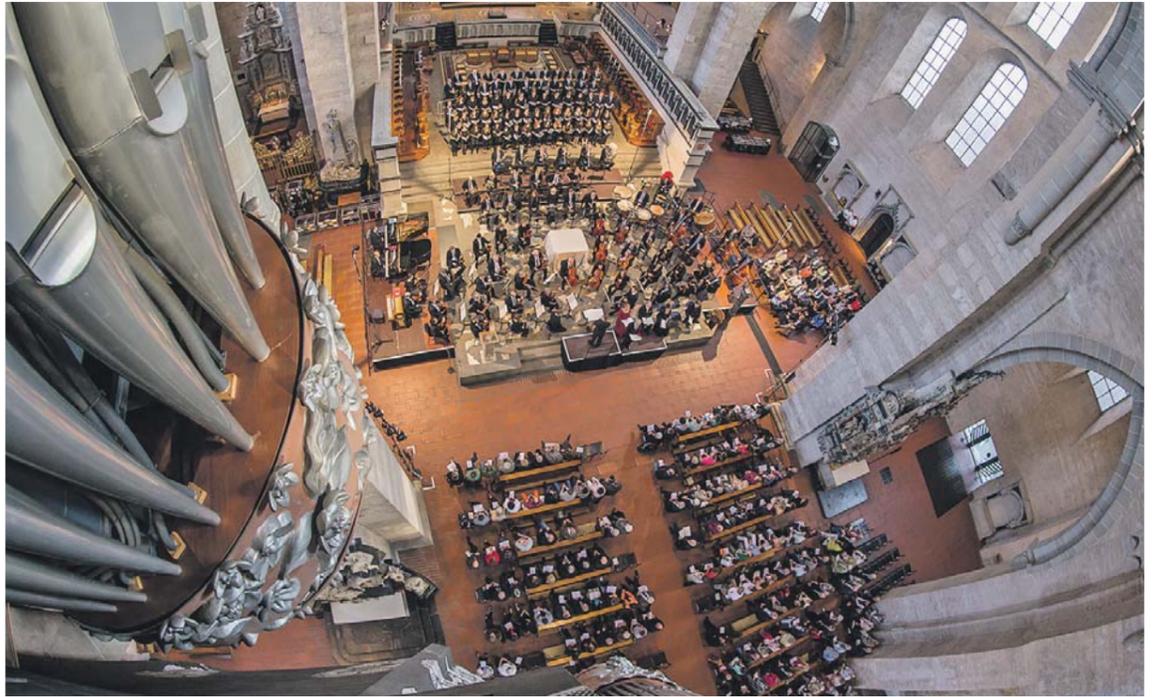
Von Petra Lohse

In seiner im Kulturausschuss vorgelegten Analyse verwies Scharfenberger unter anderem auf einen „überefficienten Markt an interessanten Freizeitangeboten“ und auf Parallelveranstaltungen, für die teilweise kein Eintritt verlangt wurde. Zudem sei das Werbebudget zu klein gewesen und die Vernetzung mit den Tourismuseinrichtungen müsse verbessert werden. Scharfenberger ergänzte: „Außerdem stellen wir ein verändertes Kaufverhalten fest. Vermeintliche Zugpferde oder Stars garantieren nicht immer ein volles Haus.“

Der Rückgang hänge zudem mit dem Einschnitt nach dem Ausscheiden seines 32 Jahre amtierenden Vorgängers Hermann Leven zusammen: „Die gewünschte Neuausrichtung des Festivals braucht Zeit. Die Besucher müssen sich an neue Programmformate und Inhalte gewöhnen“, so Scharfenberger.

„Keine Fehlkalkulationen“

Dezernent Thomas Schmitt betonte mit Blick auf die Bilanz, „dass nirgendwo die Kosten davon gelaufen sind. Es gab keine Fehlkalkulationen.“



Alleinstellungsmerkmale. Das Mosel Musikfestival kann für seine Konzerte zahlreiche historisch herausragende Baudenkmäler nutzen, darunter die Hohe Domkirche in Trier. Archivfoto: Artur Fell

Das Problem lag auf der Einnahmenseite. Der Vorverkauf für 2019 lässt aber auf eine Besserung hoffen“, betonte er. Der Intendant benannte in seiner Analyse aktuelle Herausforderungen für die Festivals: „Die Streamingdienste im Internet haben die Hörgewohnheiten verändert. Nur wer gestreamt wird, verdient Geld. Quantität wird wichtiger als Qualität, auf die die Festivals aber setzen.“ Zudem gebe es bei den Medien, die für die Wahrnehmung der Festivals eine zentrale Rolle spielten, einen tiefgreifenden Wandel: „Selbst die FAZ leistet sich wegen der

wirtschaftlich schwierigen Lage keinen festangestellten Musikredakteur mehr.“ Man müsse angesichts der reduzierten Berichterstattung der klassischen Medien neue Kanäle bedienen, um Interessenten zu erreichen.

Zuschuss erhöht

Scharfenberger benannte in seiner Analyse weitere Herausforderungen für die Musikfestivals: „Konzerte benötigen einen besonderen Ort, eine besondere Atmosphäre und eine außergewöhnliche Landschaft. Unser Festival mit annähernd 100 Spielstätten

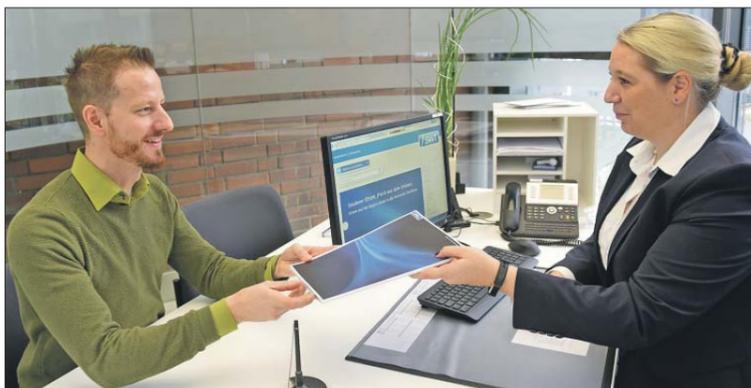
bietet unzählige Möglichkeiten, das Konzert als lebendigen Ort des 21. Jahrhunderts beständig neu zu erfinden“, sagte er. Um zu verhindern, dass das Mosel Musikfestival austauschbar werde, seien die 2019 erneut geplanten Eigenproduktionen unverzichtbar. Das Programm bietet bei einem Gesamtbudget von rund 983.000 Euro zwischen dem 12. Juli und 3. Oktober 54 Konzerte, davon 15 in Trier. Die Gesellschafter, darunter die Stadt Trier, haben ihren Zuschuss erhöht, um die Personalausstattung des Festivalbüros zu verbessern.

Sichere Versorgung

SWT stehen bei Insolvenz anderer Anbieter bereit

SWT Nach weiteren Insolvenzen von Billig-Anbietern im Energiemarkt, wie kürzlich die BEV, entscheiden sich viele Kunden immer häufiger dafür, wieder sicher von den Stadtwerken versorgt zu werden. Auf das Unternehmen ist nach Aussage von Vertriebsleiter Dirk Heckmann Verlass: „Sollte ein externer Energieversorger sein Geschäft aufgeben, geht bei den Kunden in Trier nicht das Licht aus. Die Stadtwerke übernehmen die Versorgung automatisch und liefern Strom oder Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung – sicher und ohne Unterbrechung. In dieser Zeit können die Kunden sich kompetent bei uns beraten lassen und sichere Verträge abschließen“. Heckmann nennt ein Beispiel: „Unser Römerstrom Regio stammt

aus der Solaranlage in Klüsserath, regionaler Wasserkraft sowie Blockheizkraftwerken, die mit Bio-erdgas betrieben werden – zertifiziert vom Umweltbundesamt. Mit einer Preisgarantie bis Ende 2020 sind wir absolut wettbewerbsfähig – mit dem Plus, dass der Strom regional und nachhaltig in unseren eigenen Anlagen produziert wird. Zudem fließt ein Großteil unserer wirtschaftlichen Aktivitäten wieder in die Region.“ Privatkundenleiter Michael Zepp ergänzt: „Das können andere Lieferanten nicht von sich behaupten. Dazu zählt die umfangreiche Förderung von Kultur, Sport und sozialen Einrichtungen. Die Stadtwerke investieren jährlich über 13 Millionen Euro in die regionale Infrastruktur – und damit in die Lebensqualität der hier lebenden Menschen. Weitere Infos: www.swt.de. red



Breites Spektrum. Die Stadtwerke bieten eine individuelle Beratung in ihrem Kundencenter in der Ostallee an, aber auch auf der Öko-Messe am nächsten Wochenende und bei der Stadtteiltour, die am Samstag in Feyen/Weismark gestartet wurde. Die nächsten Termine werden bald festgelegt. Foto: SWT

Die Stadt grüner machen



Das Grünflächenamt bietet in Kooperation mit dem Verein

Lokale Agenda 21 Kurse unter dem Titel „Urban Gardening: Eine bessere Welt ist pflanzbar“ bei der VHS an. Im Kurs „Stadtgrün natur/nah“ werden an geeigneten Grünflächen innerhalb der Stadt Wildpflanzen gesetzt, die für Insekten nahrhaft sind. Der Kurs umfasst sechs Termine (21. Februar, 7./21. März, 4./18. April und 2. Mai) jeweils donnerstags von 17 bis 19.15 Uhr. Im Kurs „Küchengarten- Paten: Gemüse vor dem Rathaus“ bepflanzen die Teilnehmer den Garten vor dem Rathaus. Vermittelt werden Grundlagen des Gemüsebaus. Der Kurs umfasst sechs Termine, jeweils samstags von 10 bis 12.15 Uhr (2./16./30. März, 13./27. April und 18. Mai). Im Kurs „Mischkulturen im Park“ wird eine Fläche im Nells Park bepflanzt – gemeinsam mit den Teilnehmern eines Gartenprojekts der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in der Dsachstraße. Die sechs Termine finden dienstags zwischen 16.45 und 19 Uhr statt (19. März, 2./16. April, 7./21. Mai und 4. Juni). Anmeldung für die verschiedenen Angebote unter www.vhs-trier.de.

An Kinder richtet sich ein Winterferienprogramm beim Grünflächenamt unter Leitung von Annette Fehrholz (Umweltbildungsprojekt „Weltumbildung“). Am 25./26. Februar und 1. März, 9 bis 13 Uhr, basteln die Kinder Mini-Nisthilfen, pflanzen Frühlingspflanzen und machen Vogelfutter selbst. Anmeldungen per Mail an stadtgruen@trier.de. red

Prüfungen und Planungen der letzten drei Jahre

Rückblick auf bisherige Exhaus-Sanierung

● **Anfang 2015** wurden erhebliche Brandschutzmängel am Exhaus festgestellt: Zu enge Fluchttreppen und Notausgänge, unzureichende Sicherheitsbeleuchtung, Mängel der Feuermeldeanlage. Aus Sicht der Experten bedeutete das eine „akute Gefahr für Leib und Leben der Besucher“. Die Bauaufsicht verhängte erhebliche Beschränkungen für die Nutzung des Gebäudes, die auf Dauer das Exhaus in seiner Existenz gefährdet hätten.

● **Im März 2016** beschloss der Stadtrat die Brandschutzsanierung sowie die Herstellung von Barrierefreiheit für 3,6 Millionen Euro. Zugleich wurden bei der Planung die Nutzungen und Gebäudezuschnitte einiger Räume geändert. Die bisherige Planung sah folgendes vor: Im Keller und im Erdgeschoss im Erdgeschoss wird als Ersatzraum des kleinen Exils hergerichtet. Im Hauptgebäude sind im Erdgeschoss die offene Jugendarbeit plus Büroräume, in der ersten Etage das Café Exakt, die erweiterte Cateringküche und Büros vorgesehen. Im Südflügel sollen weiterhin der Kinderhort und das Exil ansässig sein. Im Nordteil haben das Landesmedienzentrum und der Balkensaal ihren Sitz. An dem denkmalgeschützten Gebäude waren bauliche Eingriffe nur an Stellen vorgesehen, wo die alte Bausubstanz bereits früher umgestaltet wurde. Die Fluchttreppe für den Balkensaal und der Notaus-

gang aus dem Exil sollen als moderne Elemente angefügt werden. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, ist im Nord- und Südflügel der Einbau eines Aufzugs geplant, zudem ein Hublift und eine Rampe. Zur Verbesserung des Brandschutzes stehen auch neue Schutztüren sowie Verbesserungen bei der Lüftung und Entrauchung, bei den Alarmsystemen sowie der Notbeleuchtung auf der Liste.

● **Im Mai 2018** starteten die Sanierungsarbeiten. Ursprünglich sollten sie Ende 2017 beginnen, allerdings wurde wegen der Höhe der geplanten Kosten ein öffentliches Vergabeverfahren für die Planungsleistungen nötig, was zu Verzögerungen führte.

● **Im September 2018** stellte sich bei Holzuntersuchungen des Mittelteils des Exhauses heraus, dass ein sicheres Betreiben nicht zu gewährleisten war. Die Holzbalkendecken im Erdgeschoss mussten für weitere Untersuchungen vom Putz befreit werden. Dadurch war der Brandschutz der Decken nicht mehr gegeben. Der Betrieb des Exhauses in den Seitenflügeln lief weiter. Die Arbeit des Kinderhortes des Exhauses war durch die umfangreichen Bauarbeiten beeinträchtigt. Deshalb wurde die Betreuung in noch freie Räume der Ambrosius-Grundschule verlagert. Die Stadt hat bisher für Brandschutz- und Sanierungsarbeiten 4,29 Millionen Euro eingeplant. mic

Tragische Liebe über Grenzen



Die nächste Aufführung der Oper „Madama Butterfly“ von Giacomo Puccini ist am Sonntag, 24. Februar, 18 Uhr, im Großen Haus zu sehen. Erzählt wird die tragische Geschichte der Geisha Cio-Cio-San (Siheng Yi), genannt Butterfly, die in Nagasaki eine Ehe mit dem dort stationierten amerikanischen Marineoffizier Benjamin Franklin Pinkerton eingeht. Als Pinkerton das Land wieder verlässt, ist die Ehe für ihn beendet. Butterfly hingegen bleibt ihrem Mann treu und wartet mit ihrem gemeinsamen Sohn sehnsüchtig auf seine Rückkehr. Und Pinkerton kommt nach Japan zurück, allerdings gemeinsam mit seiner amerikanischen Ehefrau Kate. Tickets gibt es online unter www.theater-trier.de. Foto: Martina Pipprich

Chansons und Tanz kommen an beim Publikum

Aktuelle Zahlen zum Theater im Kulturausschuss

THEATER TRIER

Nach turbulenten Jahren läuft es im Hinblick auf die Besucherzahlen wieder gut am Trierer Theater: Bis vergangenen Mittwoch wurden 80.848 Tickets verkauft – das sind schon rund 500 mehr, als in der gesamten letzten Spielzeit mit 80.362 verkauften Tickets. Kulturdezernent Thomas Sch-

mitt präsentierte die aktuellen Zahlen vergangene Woche dem Kulturausschuss, dessen Mitglieder sich sehr erfreut darüber zeigten.

Absoluter Publikumsrenner ist das musikalische Schauspiel „Piaf“ in dem die britische Autorin Pam Gems den Werdegang dieser Ausnahmekünstlerin nachzeichnet. Die bislang gespielten Vorstellungen im Großen Haus sahen sich 6783 Gäste an, was einer Auslastung von 99,1 Prozent entspricht. Gespielt wird die französische Sängerin von Vasiliki Roussi (Foto: Marco Piecuch).

Ebenfalls sehr beliebt beim Publikum ist das Schauspiel „Blue Jeans“ (siehe Infokasten unten). Die rasanten Tanzeinlagen wurden bislang von 4911 Menschen bewundert (Auslastung: 98,7 Prozent). Auch das Ballettstück „Zorbas“ kommt gut an: 4617 Gäste sahen das von Ballettdirektor Roberto Scafati inszenierte Stück (Auslastung von 92,8 Prozent). Eher mäßig läuft dagegen „Marx‘ Bankett“ mit 2607 Besuchern und einer Auslastung von nur knapp 60 Prozent.

Was die kleineren Stücke angeht, ist vor allem das Schauspiel „Sechs Tanzstunden in sechs Wochen“ hervorzuheben. Ursprünglich für die Studiobühne angelegt, zog es so viele Zuschauer an, dass es dreimal im Großen Haus aufgeführt wurde (2542 Besucher, Auslastung: 98,2 Prozent). gut

Zusatztermine

Wegen des großen Publikumsinteresses bietet das Theater zwei Zusatzvorstellungen des Schauspiels „Blue Jeans“ mit zahlreichen Musik- und Tanzeinlagen an. Die Vorstellungen stehen am Samstag, 25. Mai, und Montag, 14. Juni, jeweils 19.30 Uhr, auf dem Spielplan. Karten gibt es online (www.theater-trier.de) und an der Theaterkasse am Augustinerhof, Telefon: 0651/718-1818, E-Mail: theaterkasse@trier.de. red

Mittelalterliche Schreibwerkstatt

In den Winterferien lädt die Schatzkammer der Stadtbibliothek Weberbach interessierte Kinder und Jugendliche zu einer mittelalterlichen Schreibwerkstatt ein. Bei dem Workshop am Dienstag, 26. Februar, 9 bis 11.30 Uhr, lernen die Teilnehmer nach einem Rundgang durch die Schatzkammer Materialien kennen, die damals beschrieben wurden. Außerdem können sie Anfangsbuchstaben selbst gestalten. Für die Schreibwerkstatt ist eine vorherige Anmeldung erforderlich per Telefon (0651/718-1427) oder E-Mail: schatzkammer@trier.de. red

Trier-Tagebuch

Vor 25 Jahren (1994)

18. Februar: Die Stadtwerke und die Verbandsgemeinde Ruwer regeln ihre Zusammenarbeit im ÖPNV neu: Alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde werden durch Stadtbusse bedient.

Vor 15 Jahren (2004)

13. Februar: Im Ehranger Marienkrankenhaus werden vier neue OP-Säle ihrer Bestimmung übergeben.

Vor 10 Jahren (2009)

13. Februar: Aus einer städtischen Standortanalyse geht hervor, dass die neue Hauptwache der Berufsfeuerwehr in der Nähe des Kaiserthermenkreises erbaut werden soll. Zudem soll eine Nebenwache im Hafen entstehen.

18. Februar: Dr. Christoph Böhr tritt wegen einer Parteienfinanzierungsaffäre der von ihm geleiteten Landtagsfraktion von der politischen Bühne ab. Auf kommunaler Ebene gestaltete der CDU-Politiker von 1984 bis 2003 die Politik in Trier entscheidend mit. Von 1988 bis 2003 war er Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion.

aus: Stadttrierische Chronik

Musik abseits des Mainstreams

Klangkunstfestival „Opening“ in der Tufa

Experimentelles abseits jeglicher **Mainstream-Musik** erwartet die Besucher auch dieses Jahr wieder beim **Internationalen Festival für aktuelle Klangkunst „Opening 19“ in der Tufa**, das vom 15. bis 17. Februar stattfindet. Die **Rathaus Zeitung** gibt einen Überblick über das vielfältige Programm.

„Opening 19“ zeigt in zehn Konzerten mit mehreren Uraufführungen sowie einer Klangkunstausstellung musikalische Wege auf, welche verschiedenste Positionen zeitgenössischen Schaffens spiegeln. So werden Klassiker der Moderne, die bereits im allgemeinen Repertoire der Konzertbetriebe verankert sind, wie auch aktuelle Werke präsentiert, die ihren Weg dahin noch suchen, oder Uraufführungen, die speziell für dieses Festival geschrieben wurden.

Los geht es am Freitagabend, 15. Februar, 18 Uhr, mit der Eröffnung durch den Schirmherrn, den rheinland-pfälzischen Wissenschaftsminister Konrad Wolf. Das erste Konzert beginnt um **19 Uhr im Großen Saal der Tufa**: Béla Bartók und George Crumb – Musik für zwei Pianisten und zwei Schlagzeuger. Bei der Sonate handelt es sich um einen Meilenstein der Moderne, der zahlreiche Komponisten des 20. Jahrhunderts beeinflusste. Um **21 Uhr** sind in den **Viehmarktthermen** dann die fantasiereichen Kompositionen des englischen Komponisten Frank Denyer, gespielt vom holländischen „Luna“-Streichquartett, zu hören. Zu später Stunde, um **23 Uhr**, ist in der **Tufa** ein Konzert zu hören, bei dem zwei Spieler einen Metallgong (Tamtam) mit verschiedensten Materialien in

Schwingung versetzen. Sie bewegen Mikrofone mit der Hand über die Tamtamfläche, während andere Musiker die aufgenommenen Schwingungen mit Filtern und Reglern über Lautsprecher wiedergeben.

Frei improvisierte Musik ist am Samstag, **22 Uhr, in der Tufa**, zu erleben, wenn das Duo „Tonic Train“ gemeinsam mit Chris Cutler auf der Bühne steht. „Tonic Train“ spielen auf selbstgebaute elektronischen Instrumenten, deren eingebautes Chaos sich oft jeglicher Kontrolle entzieht. Dem legendären englischen Schlagzeuger Chris Cutler sind sie bisher nur einmal musikalisch begegnet, in einem Radiostudio im Jahr 2016.

Eine Uraufführung gibt es am Sonntag, **19 Uhr, im Museum am Dom**, wenn der deutsch-ungarische Pianist Martin Tchiba zu hören ist. Er hat seit 2016 über die sozialen Netzwerke von bislang 50 Komponisten Albumblätter eingesammelt. Hierbei handelt es sich um meist kurze, überwiegend dem Klavier zugeordnete Kompositionen in freier Form. Die Musiker haben sie speziell für Tchiba komponiert. Am Konzertprojekt sind auch Schülerinnen und Schüler aus Trier beteiligt, die – anhand einer von Tchiba entwickelten Methode – ihre eigenen musikalischen Albumblätter für das Konzert komponiert haben.

Die Klangkunstausstellung „Wintergarten“ von Bernd Bleffert ist vom 15. Februar bis 2. März im zweiten Obergeschoss der Tufa zu sehen. Er versucht damit, einen Raum musikalisch als Installations- und gleichzeitig als Spielform zu gestalten. red

Das gesamte Programm des Festivals im Internet: www.tufa-trier.de.



Experimentell. Das Duo „Tonic Train“ spielt auf selbstgebaute elektronischen Instrumenten. Beim Opening-Festival steht es mit dem Schlagzeuger Chris Cutler auf der Bühne. Foto: privat

Artistische Bewegungssprache

Uraufführung von Tanzstück am 22. Februar

Nach dem großen Erfolg des Ballettstücks „Zorbas“ stellt sich der Ballettdirektor des Theaters, Roberto Scafati, nun mit einer eigenen Kreation dem Trierer Publikum vor: Das Tanztheaterstück „Die Reise in die Hoffnung“ wird am Freitag, 22. Februar, 19.30 Uhr, im Großen Haus, uraufgeführt.

Scafati setzt in seiner Kreation nicht in erster Linie auf eine Nachzeichnung der aktuellen Migrationswellen mit ihren besorgniserregenden Auswirkungen, denen die Regierungen wie ohnmächtig und die Gesellschaften häufig repressiv entgegenreten. Vielmehr sind es die menschli-

chen Zwischentöne, die er herausarbeiten möchte: Begegnungen mit den Phänomenen von Fremde und mit Fremden, mit der unverhofften Möglichkeit, sich zusammen zu tun, mit den persönlichen Hoffnungen und Wünschen, ja auch mit der Trauer, etwas zurückzulassen und womöglich unwiderbringlich zu verlieren.

Mit seiner tänzerisch artistischen, dynamischen Bewegungssprache kreiert er ein Szenario, in dem jeder den eigenen Weg sucht, in einen Möglichkeitsraum, der Hoffnung birgt. Ihn beschäftigt der Zwischenraum zwischen nicht mehr da und noch nicht angekommen sein. red

Robuste Konjunktur

Sparkassenbilanz 2018 erneut mit solidem Plus / Kredite als Wachstumsmotor

Mit einem Plus von 2,2 Prozent in der Bilanzsumme verzeichnete die Trierer Sparkasse 2018 erneut ein solides Wachstum. Noch höher fiel der Zuwachs bei den Kundenkrediten mit 3,7 Prozent aus. Das positive Gesamtergebnis hängt auch mit psychologischen Faktoren zusammen.

Von Petra Lohse



Die Kunden lieben sich nach Einschätzung des Vorstands von

den politischen Unsicherheiten durch die langen Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl im Herbst 2017, den drohenden Brexit und den Handelsstreit mit den USA nicht verunsichern und setzten vielmehr auf die robuste Konjunktur in der Region. Bei der Sparkasse zeigte sich das vor allem an dem Plus von rund 86,4 Millionen Euro (5,6 Prozent) bei den Darlehen für Unternehmen. Es leistet einen erheblichen Beitrag zum Kreditwachstum insgesamt.

Immobilienpreise steigen weiter

Ein zuverlässiger Wachstumsmotor war erneut der Wohnungsbau. Das Neugeschäft lag 2018 mit 376 Millionen Euro auf dem Niveau der letzten Jahre. Die niedrigen Bauzinsen, die hohe Nachfrage nach Wohneigentum und Grundstücken bei einem sinkenden Angebot in großen Teilen des Geschäftsgebiets führen zu weiter steigenden Preisen. Mit ihrem Immobilienmarktbericht und einem Preisfinder stellt die Sparkasse seit Mai 2018 Ins-

trumente zur Verfügung, die Verkäufern eine kostenlose Preiseinschätzung ihrer Immobilie ermöglichen. Der Preisfinder wurde seitdem bereits rund 1300 Mal genutzt.

Niedrigzinsen belasten Ertrag

Der Bestand an Kundeneinlagen ist 2018 um 149 Millionen auf 3,4 Milliarden Euro gestiegen. Die höchsten Zuwächse verzeichneten die Depots von Privatpersonen (plus 121,4 Millionen Euro). Im Kundenwertpapiergeschäft verzeichnete die Sparkasse – trotz größerer Korrekturen an den Aktienmärkten – einen starken Nettozufluss von 48 Millionen Euro.

Einziges wirklicher Wermutstropfen in der Bilanz ist nach Einschätzung des Vorstands die anhaltende Nullzinsphase, die den Ertrag stark beeinträchtigt. Vorstandschef Günther Passek betont: „Im Jahr 2018 setzten sich die seit 2016 spürbaren Effekte des Niedrigzinsumfelds unverändert fort.“

Mit einem Anstieg der Zinsen rechnen man nicht vor dem Frühjahr 2020. Damit sei aber insgesamt die Niedrigzinsphase längst noch nicht beendet. Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen verzeichnete das Kreditinstitut 2018 nach Steuern einen Jahresüberschuss von sieben Millionen Euro. Mit dem Gewinn wurde das Eigenkapital aufgestockt. Es beträgt nunmehr als zehn Prozent der Bilanzsumme.

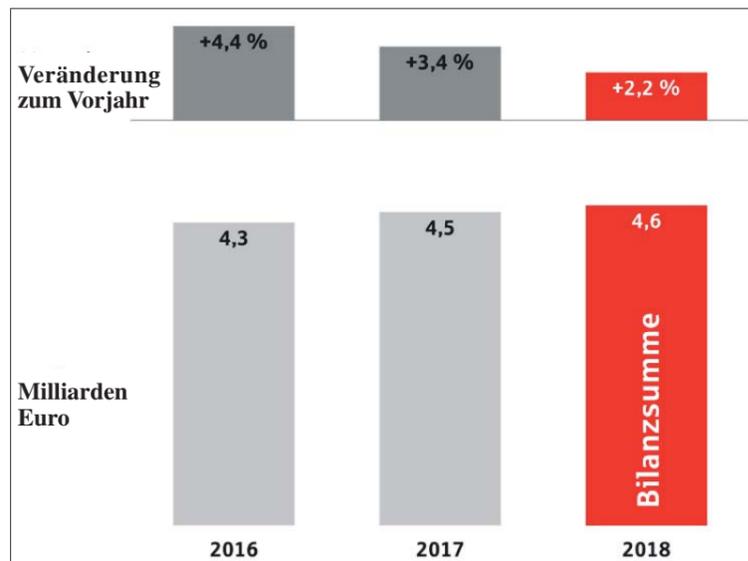
2018 hat die Sparkasse 2,5 Millionen Euro an die Stadt und den Landkreis Trier-Saarburg als Träger ausgeschüttet. Für 2019 ist ein ähnlicher Betrag vorgesehen. Die Sparkasse

förderte 2018 über ihre Stiftungen sowie durch Spenden und Sponsoring fast 1000 regionale Projekte. Schwerpunkte waren die Bereiche Sport (25,3 Prozent), Kultur und Kunst (26,5), Schulen und Bildung (19,1) sowie Soziales (18,4).

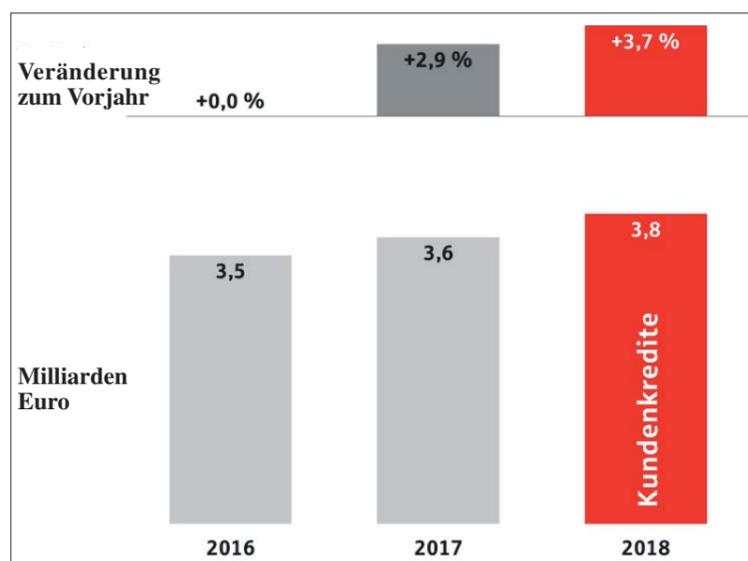
Immer mehr Kunden erledigen ihre Bankgeschäfte online: Die Internetfiliale wurde 2018 täglich im Durchschnitt von rund 30.000 Personen genutzt. Die Zahl der Online-Konten stieg auf mehr als 75.000 und mittlerweile sind mehr als 22.000 App-Nutzer registriert. Da vielen Kunden aber auch im Digitalzeitalter die persönliche Beratung nach wie vor wichtig ist, ist die Sparkasse mit 46 Filialen, 15 Selbstbedienungsterminals und 101 Geldautomaten in der Region Trier-Saarburg präsent. Eine neue Trierer Filiale soll im Bereich der früheren Jägerkaserne als Ersatz für die Niederlassungen in Euren und an der Römerbrücke entstehen.

Wechsel an der Spitze

Beim Ausblick auf die nächsten Monate steht bei der Trierer Sparkasse auch ein Wechsel an der Spitze im Fokus: Anfang 2020 tritt Dr. Peter Späth die Nachfolge des aus Altersgründen ausscheidenden Vorstandschefs Günther Passek an. Der 50-jährige Betriebswirt war 2007 zum Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse bestellt worden. 2015 folgte seine Ernennung zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Über die Besetzung der durch Passeks Ausscheiden freiwerdenden Position im dreiköpfigen Vorstand wurde noch nicht entschieden.



Doppeltes Plus. Bei der Bilanzsumme (Grafik oben) und den Kundenkrediten zeigte der Trend 2018 bei der Sparkasse erneut nach oben. Besonders deutlich war das Plus bei Firmenkunden und im Wohnungsbau. Grafiken: Sparkasse





In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 13. Februar:** Trier-Süd, Hubert-Neuerburg-Straße.
 - **Donnerstag, 14. Februar:** Trier-Nord, Nordallee.
 - **Freitag, 15. Februar:** Olewig, St.-Anna-Straße.
 - **Samstag, 16. Februar:** Euren, Konrad-Adenauer-Brücke.
 - **Montag, 18. Februar:** Kürenz, Domänenstraße.
 - **Dienstag, 19. Februar:** Trier-Nord, Ascoli-Piceno-Straße.
- Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. *red*

Schulungen zur Steuersoftware

Kostenlose und unbürokratische Hilfe erhalten alle Bürger für die Nutzung der Elster-Steuersoftware in zweistündigen Kursen der Trierer Volkshochschule im Palais Walderdorff am Domfreihof. Sie sind ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Trierer Finanzamt. Die Schulungen stehen am Montag, 11. März, 10 bis 12 und 19 bis 21 Uhr, sowie eine Woche später, am Montag, 18. März, zu den gleichen Zeiten auf dem Programm. Anmeldung für beide Kurse unter www.finanzamt-trier.de. *red*

Der ETP soll ausstrahlen

Umweltministerium fördert Studie für grünes Industriegebiet in Trier-Nord

Wie kann ein seit langem bestehendes Gewerbegebiet in einen „Ökoindustriepark“ mit ressourcenschonender Energienutzung umgewandelt werden? Diese Frage steht im Mittelpunkt eines Modellprojekts des Trierer Rathauses, das vom rheinland-pfälzischen Umweltministerium mit zunächst 50.000 Euro bezuschusst wird. Ministerin Ulrike Höfken übergab den Fördermittelbescheid am Donnerstag an Oberbürgermeister Wolfram Leibe.

Ziel des Projekts ist es, den Betrieben und Unternehmen im Industrie- und Gewerbegebiet Trier-Nord wirtschaftliche, technische und ökologische Optimierungen hinsichtlich der Energieerzeugung und -verwendung aufzuzeigen. Dabei soll der zurzeit in der unmittelbaren Nachbarschaft bestehende Energie- und Technikpark (ETP) der Stadtwerke für Synergieeffekte genutzt werden. „Trier ist in Sachen Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz eindeutig ein Vorreiter – ob es um die Realisierung der Energie- und Wärmewende geht, um kommunalen Klimaschutz, ökologisches Bauen oder Elektromobilität. Darum unterstützen wir sehr gerne die Machbarkeitsstudie für eine ökologische Sanierung des Industriegebiets Trier-Nord. Es handelt sich hier um ein Modellprojekt, das auf andere alte Industriegebiete in Rheinland-Pfalz oder über die Landesgrenzen hinaus übertragen werden kann“, sagte Umweltministerin Ulrike Höfken bei der Förderbescheidübergabe.

OB Wolfram Leibe geht davon aus, dass mit der jetzt anstehenden Machbarkeitsstudie der wichtige Standort- und Kostenfaktor Energie im Industriegebiet flächendeckend erfasst werden

den kann. „Damit einher geht das Aufzeigen von Wegen zum Einsparen von Energie, insbesondere durch die Verwendung regenerativer Energieträger und Wärme. Letztendlich erhoffe ich mir dadurch eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für die in Trier-Nord angesiedelten Betriebe. Entscheidend für den Erfolg dieses landesweit bisher einmaligen Projekts ist jetzt, dass wir die Unternehmen einbeziehen können“, so Leibe.

Synergien können zum Beispiel entstehen, indem das aus Photovoltaik und aus dem Hauptklärwerk gespeiste CO₂-neutrale Strom- und Wärmenetz des ETP auf weitere Betriebe ausgedehnt wird. Auch ein automatisiertes Energiemanagement könnte vom ETP auf das bestehende Gewerbegebiet übertragen werden. Dabei werden die in der Vergangenheit erfassten Energieverbräuche und -bedarfe von einem selbstlernenden System auf Ereignisse und Anforderungen in der Zukunft ausgerichtet.

Sanierung im Bestand

Die Idee für das Modellprojekt eines Ökoindustrieparks wurde von Dr. Johannes Weinand, Leiter des Amts für Stadtentwicklung und Statistik im Rathaus, in Abstimmung mit dem rheinland-pfälzischen Umweltministerium entwickelt. Die energetische Optimierung eines relativ alten Industrie- und Gewerbegebietes mit bestehenden Betrieben und Unternehmen macht aus Weinands Sicht den Reiz des Vorhabens aus: „Die Besonderheit liegt darin, dass erstmals die Entwicklung und Umsetzung eines grünen Industriegebiets im Bestand realisiert werden soll, also nicht auf einem neu erschlossenen Areal oder einer Konversionsfläche.“ *red*



Geldübergabe. Umweltministerin Ulrike Höfken (2. v. r.) überreicht OB Wolfram Leibe (r.) den Förderbescheid für das Modellprojekt Ökoindustriepark. Als weitere Projektbeteiligte freuen sich Dr. Johannes Weinand (Amt für Stadtentwicklung und Statistik), Dr. Barbara Jörg und Werner Theis (Umweltministerium) sowie Stadtwerkevorstand Arndt Müller (v. r.). *Foto: PA/kig*

Brutaler Ausdruck männlicher Macht

Erste Schritte für Trierer Hilfsnetzwerk für Opfer von Genitalbeschneidung

Einer der schrecklichsten Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit von jungen Frauen ist die Genitalbeschneidung mit weltweit 240 Millionen geschätzten Opfern. Sie ist aber nicht nur ein Problem der Entwicklungsländer: Allein in Deutschland leben rund 47.500 betroffene Frauen. In Trier zeichnet sich auf der Basis einer Initiative der städtischen Frauenbeauftragten Angelika Winter erstmals die Entstehung eines konkreten Hilfsnetzwerks ab.

Von Petra Lohse

Seit 2003 findet am 6. Februar der „Internationale Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung“ statt, um auf diese Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. An diesem Gedenktag trafen sich in Trier 29 Expertinnen und ein Experte aus Einrichtungen der Frauen-, Jugend- und Flüchtlingsarbeit sowie des Kinderschutzes zu der Tagung „Weibliche Genitalbeschneidung – was geht mich das an?“ in Trier, um ein Netzwerk mit Hilfsangeboten auf den Weg zu bringen. Zwei Drittel der Teilnehmer wollen sich in die Weiterführung einbringen. Ein erstes Treffen wurde vereinbart. Über persönliche Betroffenheit hinaus habe sich, so Winter, bei dem Treffen die Erkenntnis durchgesetzt, dass vor Ort einiges bewegt werden kann. Die Genitalbeschneidung ist oft ein brutaler Ausdruck männlicher Machtausübung. Einem breiten Publikum wurde das Thema durch den Film „Wüstenblume“ bekannt. Nach Aus-



Ideensammlung. In mehreren Gruppen diskutieren die Teilnehmerinnen Schwerpunkte für das künftige Hilfsnetzwerk und tauschen sich mit der städtischen Frauenbeauftragten Angelika Winter (2. v. r.) aus. Zuvor hatte die Expertin Katharina Kunze in das Thema eingeführt. *Foto: Presseamt/pe*

sage von Winter ist diese „frauenfeindliche Praxis eng verknüpft mit Bildungsferne, Frühehe, häuslicher Gewalt und Abhängigkeit.“ Sie habe in vielen Fällen drastische seelische und körperliche Folgen für die Opfer.

Für das Hilfsnetzwerk sieht Winter zahlreiche Aufgaben, darunter die Vorbeugung durch Aufklärung, die politische Lobbyarbeit, die Beratung der Frauen und ihre Vermittlung in bestehende Einrichtungen sowie Fortbildungen, um die Unsicherheit im Um-

gang mit diesem Tabuthema zu überwinden. „Für den Schutz der Mädchen benötigen wir ein engmaschiges, informiertes und couragiertes Netzwerk und müssen Männer noch stärker einbeziehen“, betonte sie.

Reihe „Frauen und Gesundheit“

Mit der Tagung eröffnete die Frauenbeauftragte ihre neue Reihe zum Thema „Frauen und Gesundheit“. Zweiter Beitrag ist am Weltfrauentag (8. März, 17 Uhr) eine Tagung, die die

nach der Erfahrung von Winter unzureichenden Hilfen für ungewollt schwangere Frauen in der Region in den Fokus rückt. Weil es in Trier durch die Grenznahe ein besonders großes Angebot an sexuellen Dienstleistungen wie Prostitution gibt, zieht die dritte Veranstaltung eine erste Bilanz des seit Januar 2018 umgesetzten Prostituiertenschutzgesetzes. Weitere Themen der Reihe sollen später Gewaltschutz und geschlechtsspezifische Formen von Sucht sein.

Ausschuss diskutiert Spielplatzplanung

Die Planung von Spielplatzbauprojekten ist ein Schwerpunkt im Jugendhilfeausschuss am Donnerstag, 14. Februar, 17 Uhr, Rathausaal. Außerdem stellt das Jugendamt einen Controllingbericht für September bis Dezember 2018 vor. *red*

Verhandlung zu Schülerfahrtkosten

Auf dem Programm der nächsten öffentlichen Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, 20. Februar, 9 Uhr, städtisches Gebäude Hindenburgstraße 3, stehen ausschließlich Verfahren wegen Einsprüchen im Bereich Schülerfahrtkosten. *red*

Beratung in allen Lebenslagen

Dritter Fachtag der Reihe „Flucht und Asyl“

Verschiedene Trierer Akteure aus der Flüchtlingshilfe laden für Samstag, 6. April, zum dritten Fachtag „Flucht und Asyl“ ein. Die Veranstaltung unter dem Titel „Beratung in allen Lebenslagen“ richtet sich an Haupt- und Ehrenamtliche sowie am Thema Interessierte und findet dieses Jahr an der Universität statt.

Zum Auftakt halten die Beratungsstelle Salam und die Koordinierungsstelle Divan einen Fachvortrag zum Thema „Prävention und Intervention im Kontext islamistischer Radikalisierung“. Im Anschluss finden bei dem Fachtag Workshops zu unterschiedlichen Bereichen statt, in denen die Expertinnen und Experten auch für Fragen zur Verfügung stehen. Themen sind „Umgang mit Traumatisierung“, „pro familia – Liebe(r) gleichberechtigt“, „Das Jugendamt und sein Hilfe- und Beratungssystem“, „Vom Regen in die Traufe – Frauennotruf Trier“ sowie „Prävention und Intervention im Kontext islamischer Radikalisierung“. Die Veranstaltung endet mit einem Austausch aller Teilnehmer.

Anmeldeschluss am 26. März

Interessierte können sich bis Dienstag, 26. März, unter dem Stichwort

„Fachtag Flucht und Asyl“ per E-Mail bei Rainer Freischmidt (Ehrenamtsagentur Trier) anmelden: rainer.freischmidt@ehrenamtsagentur-trier.de. Sie werden gebeten, den Workshop anzugeben, den sie besuchen möchten, sowie eine Ausweichoption. Sollte der Workshop bereits voll sein, bekommen Interessenten einen Platz im zweiten. Die Plätze werden nach dem Datum der Anmeldung vergeben.

Der Fachtag „Flucht und Asyl – Beratung in allen Lebenslagen“ ist ein Kooperationsprojekt von Diakonischem Werk Trier, SCHMIT-Z e.V., Refugee Law Clinic, Ehrenamtsagentur, Kreisverband Trier-Saarburg des Deutschen Roten Kreuzes, Malteser Hilfsdienst und der Flüchtlingshilfe-Koordination der Stadt Trier. Die Mainzer Staatskanzlei unterstützt den Fachtag im Rahmen des Programms zur Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten im interkulturellen Dialog und der Integrationskoordination auf kommunaler Ebene. *bau*

 Der Programmablauf sowie Details zu den Workshops auf der städtischen Webseite www.fluechtlinge-in-trier.de unter Aktuelles.

Großer Nachholbedarf bei den Grundschulen

Zwischenbericht für Medienkonzept vorgestellt

Dem neugewählten Stadtrat soll Ende 2019 ein Konzept zum Einsatz digitaler Medien in den Schulen vorgelegt werden. Wie aus einem im Schulträgerausschuss vorgestellten Zwischenbericht mit Schwerpunkt Grundschulen hervorgeht, hinkt in einigen Fällen die Software-Ausstattung bis zu zehn Jahre dem aktuellen Stand hinterher. Manchmal gibt es aber auch noch Lücken bei der Hardware.

Von Petra Lohse

Wie der zuständige Sachbearbeiter vom Amt für Schulen und Sport dem Ausschuss in der vergangenen Woche berichtete, ergaben Bestandsaufnahmen, dass es in einigen Klassenräumen zu wenige Steckdosen gibt und nicht überall WLAN vorhanden ist. Ein grundsätzliches Problem ist, dass es bisher meist nur „Insellösungen“ gibt, bei denen jede Grundschule ihre individuell konfigurierte EDV und somit oft eine unterschiedliche Ausstattung hat. Das führt in vielen Fällen zu einem relativ hohen Aufwand bei der Wartung der Anlagen und den erforderlichen technischen Updates. Zudem ist bei solchen Lösungen die Störanfälligkeit nach Einschätzung der Experten relativ hoch.

Landesweite Verbundlösung

In Rheinland-Pfalz gibt es ein Programm, bei dem die Kommunale Datenzentrale in Mainz eine einheitliche vernetzte Lösung im Rahmen eines „Hostings“ für die Schulen anbietet. Die Installation und die Wartung der Geräte, aber auch die Administration der Daten und der Software-Support liegen in einer Hand. So sind die Kosten für die einzelnen Schulen deutlich

niedriger und besser zu kalkulieren. Für die Grundschulen ist die mit diesem zentralisierten Modell verknüpfte Einbindung von externem Fachwissen auch deswegen wichtig, weil es bei ihnen im Unterschied zu Realschulen oder Gymnasien unter ihren Lehrern oft keinen ausgewiesenen IT-Experten gibt, der eine Störung schnell beheben kann. Diese Einschätzung bestätigten in der Debatte mehrere Ausschussmitglieder, die als Lehrer tätig sind.

Um seinen Medienentwicklungsplan (MEP) auf eine möglichst breite Basis zu stellen, hat das Amt für Schulen und Sport ein mehrstufiges Verfahren entwickelt, das schon teilweise umgesetzt wurde. Es startete mit einer Bestandsaufnahme, bei der die Netzwerke, die EDV-Hardware, die Vernetzungsstruktur und die Supportkosten unter die Lupe genommen wurden. Daraus ergaben sich konkrete Projekte, wie die Sanierung von Netzwerken in Zusammenarbeit mit der städtischen Gebäudewirtschaft, die für die Schulimmobilien zuständig ist. Einige Vorhaben sind schon umgesetzt, in anderen Fällen ist das für dieses Jahr vereinbart. Zudem wird die Einbindung in den landesweiten Verbund der Kommunalen Datenzentrale weiter vorbereitet. Außerdem wird ein konkretes Angebot zur Wartung der Anlagen vorbereitet. Am Schluss des Prozesses stehen Gruppen- und Einzelgespräche an den jeweiligen Schulen.

In der Debatte nach der Konzeptvorstellung mahnten mehrere Ausschussmitglieder an, der Datensicherheit ausreichend Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei ist der Missbrauch von WLAN-Netzen in den Schulen nur eine Herausforderung.

Stadtrat gibt grünes Licht

Erster Schritt zu Gebäudekäufen für Digital Hub

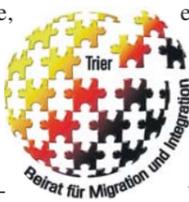
Nahezu einstimmig, bei nur zwei Enthaltungen, hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Verkaufsverhandlungen zum Erwerb von Gebäuden getroffen, in denen ein Digital Hub eingerichtet werden soll. Es handelt sich um die beiden Barockgebäude in der Innenstadt am Schießgraben, nahe der Hochschule und den Berufsbildenden Schulen. Der Digital Hub dient als

Knotenpunkt und Arbeitsplatz für freiberuflich Tätige, Start-ups, Wissenschaftler und weitere Berufsgruppen. Mit ihm soll die Start-up-Szene in Trier unterstützt und dafür gesorgt werden, dass mehr Gründer in der Stadt bleiben. Verantwortlich für den Digital Hub ist die städtische Wirtschaftsförderung, die beide Gebäude erwirbt. Um die Projektentwicklung kümmern sich die Stadtwerke. *gut*

Internationales Pilotprojekt

Migrationsbeirat und OB laden zu Auftakttagung ein

Oberbürgermeister Wolfram Leibe und der Beirat für Migration und Integration laden für Mittwoch, 13. Februar, 16 Uhr, zur Auftaktveranstaltung des Projekts „Shared Society“ in das ERA Conference Centre, Metzger Allee 4, ein. Bei diesem internationalen Pilotprojekt stellen der Trierer Beirat und die Friedensakademie Rheinland-Pfalz das „Team Deutschland“. Außerdem beteiligt sind Institutionen aus Israel, Nordirland, dem Kosovo und Norwegen. Ziel des deutschen Gesprächs aus Praktikern und Theoretikern ist, in Trier konkrete Projekte im Sinne der „Shared Society“ aufzulegen, die sich an der Arbeit des Beirats orientieren. OB Leibe eröffnet die Auftaktrunde unter dem Motto „Shared Society in Trier – Auf dem Weg zu einem neuen Miteinander!“ Beiratsvorsitzende Dr. Maria de Jesus Duran



Kremer blickt im Anschluss auf die erfolgreiche Arbeit der letzten 25 Jahren zurück. Juniorprofessor Janpeter Schilling und Melanie Hussak (Friedensakademie Rheinland-Pfalz) erläutern, wie die Zusammenarbeit mit dem Beirat ablaufen soll.

Kernstück der Veranstaltung am 13. Februar ist der Gastvortrag „From a Divided to a Shared Society“ von Dr. Ran Kuttner, der die Universität Haifa und die israelische Nichtregierungsorganisation Givat Haviva vertritt. Der englischsprachige Beitrag sowie die folgende Diskussion werden übersetzt. „Shared Society“ – auf Deutsch mit dem Begriff „verbundene Gesellschaft“ beschrieben – ist ein vergleichsweise neues soziologisches Konzept, das ambitioniert Fragen des gesellschaftlichen Miteinanders angeht. *red*

LED-Technik spart Strom



Als einen „außerordentlichen Erfolg“ in ökonomischer, qualitativer und ökologischer Hinsicht hat Oberbürgermeister Wolfram Leibe die Übertragung der Zuständigkeit für die Straßenbeleuchtung auf die Stadtwerke bezeichnet. Durch die laufende Umrüstung auf LED-Technik konnte der Stromverbrauch innerhalb von zwei Jahren von sechs auf knapp fünf Millionen Kilowattstunden gesenkt werden. Wie Leibe auf Anfrage der SPD im Stadtrat mitteilte, wurde bisher etwas mehr als ein Drittel der 11.776 Leuchten auf LED umgestellt. So auch am Hauptmarkt, der seit September 2017 durch LED-Stelen und in den Boden einge-

lassene Spots in neuem Licht erstrahlt. Die gesamte Kostenersparnis durch den geringeren Stromverbrauch bezifferte Leibe mit derzeit 550.000 Euro pro Jahr. Auch die Qualität der Straßenbeleuchtung habe sich verbessert: Die neuen Laternen bündeln das Licht besser und verursachen somit weniger „Lichtverschmutzung“ durch Streuung. Die Stadtwerke hatten die Zuständigkeit für die Straßenbeleuchtung Anfang 2016 vom Rathaus übernommen. Die durch die Einbindung in die Energiesparte der Stadtwerke erwarteten Synergieeffekte und Betriebskostensenkungen seien eingetreten, resümierte Leibe. *Archivfoto: SWT*

Lesung zum Valentinstag

Der Trierer Autor Lyakon ist erneut zu Gast mit einer Lesung in der Stadtbibliothek Palais Walderdorff am Domfreihof. Passend zum Valentinstag liest er am Donnerstag, 14. Februar, 19.30 Uhr, bei freiem Eintritt selbstverfasste Romantische Fantasy-Geschichten, die für Interessenten ab 16 Jahren geeignet sind. *red*

Jupa diskutiert über Kommunalwahl

In seiner ersten Sitzung 2019 beschäftigt sich das Trierer Jugendparlament am Freitag, 15. Februar, 16 Uhr, Ratssaal, unter anderem mit einer geplanten Veranstaltung zur Kommunalwahl am 26. Mai. Außerdem werden Berichte aus den verschiedenen Arbeitsgruppen des Gremiums vorgestellt, darunter der Initiative zur Einführung eines umweltfreundlichen Bambusbechers im Stadtgebiet. *red*

Engpässe in Biewer

Weitere Kanalsanierungen bis Ende März



Die Stadtwerke setzen die Kanalsanierungen im Stadtteil Biewer fort. Als erstes Projekt werden in die Kanäle im Achterweg und in der St.-Jost-Straße sogenannte Schlauchliner eingezogen. Projektleiter Erich Schneider erläutert: „Bei diesen Kanälen können wir nicht einfach die vorhandenen Schächte nutzen, um die Schläuche einzuziehen. Stattdessen müssen wir den Kanal an zwei Stellen öffnen, also Löcher buddeln und die Decken der Kanäle entfernen.“ Da eine dieser Öffnungen im Bereich der Bahnunterführung liegt, ist die Durchfahrt von Biewer kommend in Richtung Sportplatz und Kleingärten voraussichtlich bis 29. März nur für Fußgänger und Radfahrer offen. Achterweg und St.-Jost-Straße werden zu Sackgassen und bleiben jeweils bis zur Bahnunterführung befahrbar.

Um die Kanäle in den betroffenen Straßen während der Arbeiten abwasserfrei zu halten, wird in der Biewerer Straße auf der Höhe der Hausnummer 72 eine Pumpanlage installiert. Sie leitet das Abwasser durch eine separate Leitung über die Straße und entlang des Biewerbachs in einen vorhandenen Abwasserkanal im Achterweg. Der Verkehr in der Biewerer Straße wird einspurig mit einer Ampel an der Pumpanlage vorbeigeleitet.

Weil die Straße relativ eng ist, kann es zu Behinderungen und zum zeitweisen Wegfall von Parkplätzen kommen. Dieses Bauprojekt dauert voraussichtlich bis Mitte April. Für den traditionellen Biewerer Schärensprung am 5. März wird die Pumpanlage in der Biewerer Straße komplett zurückgebaut, sodass es keinerlei Einschränkungen gibt. Die Stadtwerke stehen bei Rückfragen unter der Rufnummer 0651/717-1623 zur Verfügung. *red*

„Fahrkarten für viele zu teuer“

Beirat setzt sich für Vergünstigungen für Senioren im ÖPNV ein

Der Seniorenbeirat fordert auf Initiative seines Arbeitskreises Wohnen, Bauen und Verkehrsplanung die Stadtverwaltung und den Stadtrat auf, Verhandlungen mit den Stadtwerken und dem Verkehrsverbund Region Trier (VRT) mit dem Ziel aufzunehmen, die Preise im ÖPNV so zu gestalten, dass sich auch Senioren mit geringerem Einkommen ein Ticket leisten können.

Zur Begründung wird unter anderem darauf verwiesen, dass mit „zunehmendem Alter immer mehr Senioren auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, da viele von ihnen nicht im innerstädtischen Bereich, sondern außerhalb wohnen.“ Ältere Menschen, denen oft nur ein begrenztes Budget zur Verfügung stehe, könnten den ÖPNV vielfach aber nur begrenzt nutzen, da die Fahrkarten für viele zu teuer seien. Dieses Problem, so der Seniorenbeirat, „betrifft nicht nur Senioren, sondern auch andere

gesellschaftliche Gruppen, die sich in einer vergleichbaren finanziellen Situation befinden.“ Sparmöglichkeiten in den aktuellen ÖPNV-Tarifen seien aber nicht ausreichend und können dazu führen, dass städtische oder andere Angebote oftmals aus Kostengründen nicht wahrgenommen werden.



Der Seniorenbeirat versteht seine Initiative als Aufforderung an die Verantwortlichen, eine Lösung in die Wege zu leiten: „Gerade für ältere Menschen sind günstige Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr wichtig. Sie bleiben so länger mobil, haben die Möglichkeit, ihren Alltag abwechslungsreicher zu gestalten, und können so oftmals länger selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung bleiben“, heißt es in der Stellungnahme. *red*

wechslungsreicher zu gestalten, und können so oftmals länger selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung bleiben“, heißt es in der Stellungnahme. *red*

Sparzwang. Gerade bei Senioren, die außerhalb der Innenstadt wohnen, reißen Busfahrten ein Loch ins Budget. *Foto: Pixabay*

Römischer Wandschmuck



Dr. Marcus Reuter, Direktor des Rheinischen Landesmuseums (2. v. l.), sowie Dr. Karl-Uwe Mahler, künftiger Leiter der Stabsstelle Unesco-Welterbe in Trier (links), erklären Oberbürgermeister Wolfram Leibe (Mitte) und seiner Referentin Nina Womelsdorf die Herkunft und das Motiv eines römischen Jagdmosaiks, das in der Beletage im Palais Walderdorff als Dauerleihgabe ausgestellt wird. Vor 2000 Jahren zierte das Bodenmosaik das Haus eines reichen Trierer Bürgers. 1927 wurde ein 4,10 Meter lan-

ger Ausschnitt in der Augustinerstraße in der Nähe des heutigen Humboldt-Gymnasiums gefunden und bringt nun Gästen aus aller Welt das römische Erbe der Stadt näher. Das Jagdmotiv zeigt zwei Panter, eine Hirschkuh und ein Pferd. OB Leibe sieht in der Präsentation des Jagdmosaiks in der Beletage, wo immer wieder Gäste bei Empfängen begrüßt werden oder Tagungen stattfinden, ein Bekenntnis der Stadt zu ihrem römischen Erbe.

Foto: Presseamt/han

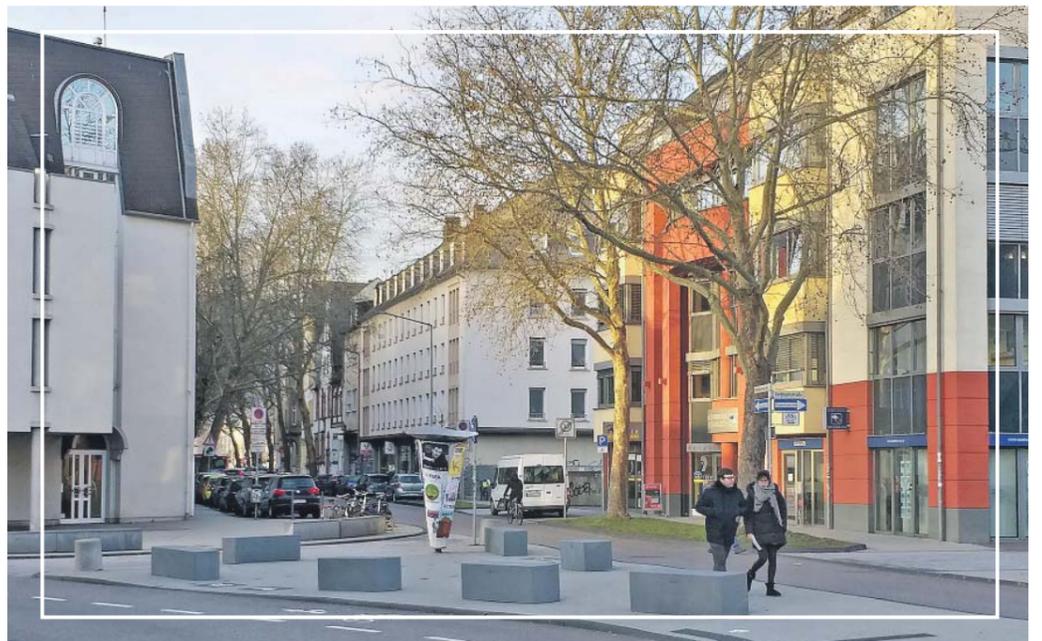
Werben um Wahlhelfer



Beim ersten Fachtag Ehrenamt machten OB Wolfram Leibe und Wahlbüromitarbeiter Max Massmann (l.) unter dem Motto „Du zählst“ Werbung für ein Engagement als Wahlhelfer bei der Kommunal- und Europawahl am 26. Mai. Für diesen Dienst an der Demokratie werden noch circa 270 Freiwillige gesucht. In der nächsten Woche sind die Mitarbeiter des Wahlbüros dreimal unterwegs: am Montag, 18. Februar, 11 bis 13.30 Uhr, vor der Mensa an der Hochschule am Schneidershof, sowie am Dienstag, 19./Donnerstag, 21. Februar, jeweils 11 bis 13.30 Uhr, im Foyer der Mensa der Universität (Campus 1 in Tarforst). Interessenten können sich telefonisch im Wahlbüro melden (0651/718-3153), per E-Mail (max.massmann@trier.de oder wahlen@trier.de) sowie im Internet: www.trier.de/wahlen.

Foto: PA/mic

Neue Möbel am Pferdemarkt



Das städtische Tiefbauamt hat auf der Verkehrsinsel am Pferdemarkt neue Sitzsteine platziert. Neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität wird damit auch die Verkehrsführung an dem Knotenpunkt verdeutlicht. Bisher wurde die Verkehrsinsel häufig verbotswidrig überfahren, um auf direkten Weg von der Oeren- oder Deutscherrenstraße in die Kutzbachstraße einzubiegen. Dies ist nun nicht mehr möglich.

Zur Gestaltung und Möblierung der Verkehrsinsel gibt es auch Vorschläge aus einem studentischen Wettbewerb der Fachrichtung Architektur an der Hochschule Trier, die im Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld vorgestellt wurden. Die Umsetzung dieser Ideen ist weiterhin möglich, denn die jetzt installierten Sitzsteine können wieder entfernt und an anderer Stelle aufgebaut werden.

Foto: Tiefbauamt

Standesamt

Vom 31. Januar bis 6. Februar wurden beim Standesamt 29 Geburten, davon elf aus Trier, sieben Eheschließungen und 39 Sterbefälle, davon 19 aus Trier, beurkundet.

Eheschließungen

Saskia Schons, Niederstraße 147b, 54293 Trier, und Daniel Johannes Becker, Niederstraße 44, 54293 Trier, am 31. Januar.

Wandertour im Tiergartental

Veranstaltungstipps für das Trierer Seniorenbüro:

- Ganzheitliches Gedächtnistraining, Dienstag, 12./19. Februar, jeweils 10 Uhr.
 - Reihe „Kino für Frühaufsteher“: „Ein Dorf zieht blank“, Broadway-Kino, Mittwoch, 13. Februar, 10 Uhr.
 - „Die Suche nach dem Selbst – Märchen, die von Aufbruch und Ankommen erzählen“, Lesung mit der Autorin Frauke Birtsch, Mittwoch, 13. Februar, 15.30 Uhr.
 - „Zeit für leisere Töne – Texte zum Leben und Überleben“, Lesung mit Hildegard Hoffmann, Donnerstag, 14. Februar, 14 Uhr.
 - Der PC-Helfer, mit Michael Iwanek, Samstag, 16. Februar, 10 Uhr.
 - Erster Gesprächskreisabend für pflegende Angehörige in Zusammenarbeit mit der Trierer Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationsstelle (Sekis), Montag, 18. Februar, 18 Uhr, (weitere Termine im ersten Halbjahr: 1. April, 13. Mai und 24. Juni).
 - Wandertour im Tiergartental, Dienstag, 19. Februar, Treffpunkt: Bushaltestelle Straße Im Tiergarten, 14 Uhr.
- Weitere Infos und Anmeldung im Seniorenbüro, Telefon: 0651/75566. *red*

Webseite mit Wordpress erstellen

Aktuelle Programmtipps der VHS: EDV:

- MS Outlook Einführung, ab 15. Februar, freitags, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
 - Webseite erstellen – WordPress für Einsteiger, Samstag/Sonntag, 16./17. Februar, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 107.
 - PC-Einsteigerkurs 50+, 18. bis 21. Februar, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- ### Kreatives Gestalten:
- Intuitives Malen, Samstag/Sonntag, 16./17. Februar, 10 Uhr, Atelier Farbenspiel, Neustraße 10.
 - Freundinnen-Nähkurs, ab 16. Februar, samstags, 16.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Raum 209a.

Vorträge/Gesellschaft:

- Die Villa von Boscoreale: herausragendes Beispiel der römischen Freskenkunst der Kaiserzeit, Mittwoch, 13. Februar, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
 - „Forschen zu Strom und Energie“, Themenworkshop für pädagogische Mitarbeiter aus Kitas und Grundschulen, Donnerstag, 14. Februar, 9 Uhr, Stadtwerke, Ostallee.
 - Fortbildung für pädagogische Fachkräfte zur Fachkraft für Inklusion, ab 16. Februar, samstags, 9 Uhr, Forstamt Trier, Am Rothenberg 10.
 - „Lasst uns Menschen machen...“ Vortrag mit Professor Thomas Weißer, Reihe „Theologisches Quartett“, Sonntag, 17. Februar, 11 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- ### Ernährung/Bewegung/Gesundheit:
- Bewegungs- und Entspannungsgymnastik für Männer, ab 14. Februar, donnerstags, 20 Uhr, Gymnastikhalle Pfalz.
 - Yoga meets Dance, Samstag, 16. Februar, 15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
- Weitere Information und Kursbuchung: www.vhs-trier.de. *red*



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019 um 17.00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zusammen.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung:**
1. Eröffnung
 2. Berichte und Mitteilungen
 3. Bedarfsplanung Spielplatzmaßnahmen 2019/2020
 4. Fachcontrolling Bericht des Jugendamtes zum III. Tertial 2018
 5. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
6. Berichte und Mitteilungen
 7. Förderangelegenheit
 8. Verschiedenes

Trier, den 04.02.2019

Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Jugendparlamentes

Das Jugendparlament tritt zu einer öffentlichen Sitzung am 15.02.2019 um 16.00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Gebäude I, Am Augustinerhof zusammen.

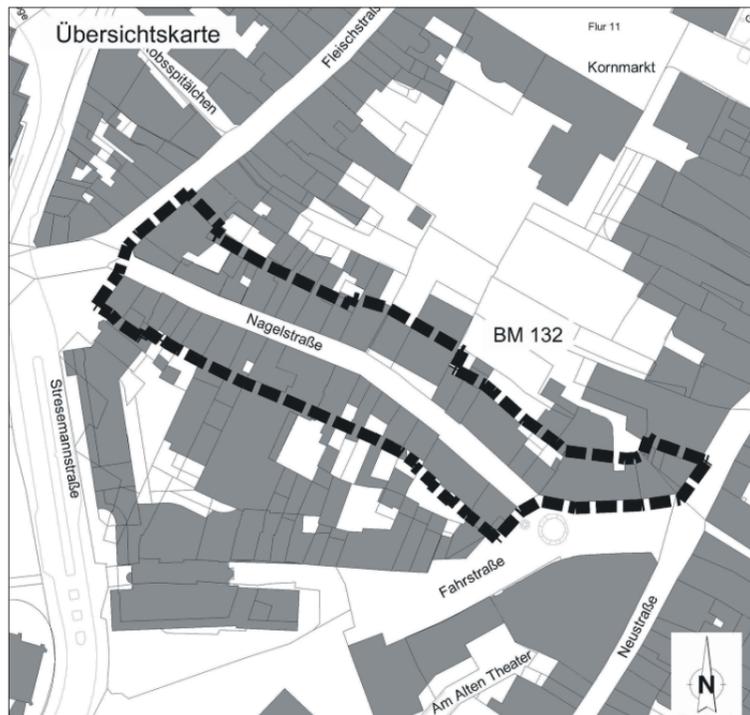
Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 07.12.2018
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Berichte aus dem Vorstand
4. Berichte aus den Ausschüssen
 - a) Jugendhilfeausschuss (JHA)
 - b) Schulträgerausschuss (ScA)
5. Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - a) AG Mobilität
 - b) AG Öffentlichkeitsarbeit / Initiative Bambusbecher
 - c) AG Schulen und Sport
 - d) AG Freizeit und Plätze
6. Antrag #Blickpunkt zur Kommunalwahl 2019 (Vorlage 01/2019)
7. Verschiedenes

Trier, den 05.02.2019

Ioana-Adelina Nescovici, Vorsitzende

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Bebauungsplan BM 132 „Nagelstraße“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 den Bebauungsplan BM 132 „Nagelstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BM 132 „Nagelstraße“ in Kraft. Er ersetzt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan BM 39 „Fahrstraße, Brotstraße 29-31 und Nagelstraße 16-18“ von aus dem Jahr 1957 in Teilbereichen; dieser tritt in den entsprechenden Teilbereichen damit außer Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 109 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Trier, 07.02.2019
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister



Bebauungsplan BW 63 4 „Kaserne Bertard“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 den Bebauungsplan BW 63 4 „Kaserne Bertard“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BW 63 4 „Kaserne Bertard“, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
 2. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
 3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
 - b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Trier, 07.02.2019
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Sitzung der Vergabekommission

Die Vergabekommission tritt am Dienstag, den 19.02.2019, 16.30 Uhr im Konferenzraum Steipe, Zimmer-Nr. 3, Rathaus, Verwaltungsgebäude I, Am Augustinerhof, 54290 Trier, zu einer Sitzung zusammen:

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Leasing von 10 Kompaktkehrmaschinen der 3,5 to-Klasse über 48 Monate für das Stadtreinigungsamt - Auftragsvergabe
4. Lern- und Spielstube Bauspielplatz, Eurenner Straße 6-8, 54294 Trier – Sanierung und Umbau – Auftragsvergabe
5. Neubau der 7-gruppigen Kindertagesstätte „Im Freschfeld“ in Trier-Filsch – Auftragsvergabe
6. Sanierung des Theaters / Neubau eines Veranstaltungssaales am Gebäude der Tufa als Interimsspielfläche für das Theater - Vergabe der Leistungen „Betreuung eines Vergabeverfahrens nach der Vergabeordnung (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)“
7. Verschiedenes

Trier, 11.02.2019

Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Dienstag, 19.02.2019, 17 Uhr, Konferenzraum Steipe, Zimmer-Nr. 3, Verw.-Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Vorstellung Arbeitsprogramm der Lokalen Agenda (mündlich)
4. Bedarfsplanung Spielplatzmaßnahmen 2019/2020
5. Fachcontrolling Bericht der Gebäudewirtschaft zum III. Tertial 2018
6. Fachcontrolling Bericht des Tiefbauamtes zum III. Tertial 2018

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Berichte und Mitteilungen
8. Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Grundstücksangelegenheit (Trier-Filsch)
9. Information über wichtige Projekte
10. Information über Abweichungen von Bebauungsplänen
11. Information über Ausnahmen von Veränderungssperren
12. Verschiedenes

Trier, 11.02.2019

Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Rathaus Öffnungszeiten

Für einige städtische Dienststellen veröffentlicht die Rathaus Zeitung eine Übersicht der Öffnungszeiten.

Bürgeramt (Rathaushauptgebäude): Montag, 10 bis 18, Dienstag/Mittwoch, 7 bis 13, Donnerstag, 10 bis 18, sowie 18 bis 19 (nur mit Termin), Freitag, 8 bis 13 Uhr.

Amt für Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse (Thyrusstraße 17-19): **Fahrerlaubnisbehörde:** Montag bis Freitag, 8 bis 12/Donnerstag zusätzlich 14 bis 18 Uhr.

Zulassungsstelle: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 7 bis 13, und Donnerstag, 10 bis 18 Uhr. **Straßenverkehrsbehörde im Tiefbauamt** (Thyrusstraße 17-19): Montag bis Donnerstag, 9 bis 12/14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr.

Amt für Soziales und Wohnen (Gebäude II/IV am Augustinerhof): **Soziale Angelegenheiten:** Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr, **Wohnungswesen:** Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr. **Wohnberechtigungsscheine:** Montag/Mittwoch, 8.30 bis 11.30 Uhr. **Baubürgerbüro** (Augustinerhof): Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 12.30, Donnerstag, 8.30 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung. **Unternehmerberatung:** Donnerstag, 14 Uhr (nach Anmeldung: 718-1832, iris.sprave@trier.de). **Standesamt** (Palais Walderdorff): Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8.30 bis 12 (Termine Hochzeiten: 8.30 bis 11.30, Mittwoch, 8.30 bis 12/14 bis 17, Urkunden: Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.30 bis 12 Uhr. **Stadtmuseum** (Simeonstraße 60): Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr. **Bibliothek/Archiv** (Weberbach): Bibliothek: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 17, Freitag 9 bis 13, Archiv: Montag, Mittwoch, Freitag, 9 bis 13, Donnerstag 9 bis 17 Uhr; Schatzkammer: Dienstag bis Sonntag/feiertags, 10 bis 17 Uhr.

Bildungs- und Medienzentrum: VHS-Büro: Montag/Mittwoch/Freitag, 8.45 bis 12.15, Dienstag, 8.45 bis 12.15/14.30 bis 16, Donnerstag, 12.15 bis 18 Uhr. **Büro Musikschule:** Montag bis Freitag: 8.45 bis 12.15 Uhr, Montag und Donnerstag, 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung. **Bibliothek Palais Walderdorff:** Montag, Freitag, 12 bis 18, Mittwoch, 9 bis 13, Donnerstag, 12 bis 19, Samstag, 10 bis 13 Uhr. **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation:** werktags, 8.30 bis 12, Donnerstag 14 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung. **Amt für Schulen und Sport** (Sichelstraße 8): **Schulabteilung:** Montag bis Mittwoch, 8 bis 12, Donnerstag, 13 bis 16 Uhr. **Sportabteilung:** Montag bis Donnerstag, 9 bis 12, 14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr, und nach Vereinbarung. **Amt für Ausländerangelegenheiten** (Thyrusstraße 17): **Ausländerangelegenheiten:** Montag, Dienstag Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16, Donnerstag, 14 bis 18 Uhr; **Einbürgerung:** Dienstag/Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16 Uhr.

Stadtkasse (Simeonstraße 55): Montag bis Donnerstag 8 bis 12/14 bis 16 Freitag, 8 bis 12 Uhr, sowie nach Vereinbarung. **Beirat für Migration und Integration** (Rathaushauptgebäude): Montag bis Freitag, 15 bis 17 Uhr. Stand: Februar 2019

Weitere Informationen unter der Servicenummer 115
Montag - Freitag, 7-18 Uhr,
Internet: www.trier.de



Bekanntmachung

Errichtung einer rechtsfähigen gemeinsamen kommunalen Anstalt „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“

Aufgrund der §§ 24 und 86a GemO für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Landesgesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Landesgesetzes über die Höfeordnung und kostenrechtlicher Vorschriften vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), der §§ 14a ff. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Landesgesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Landesgesetzes über die Höfeordnung und kostenrechtlicher Vorschriften vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373), haben

1. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld, in der Sitzung vom 27. September 2018,
2. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, in der Sitzung vom 25. September 2018,
3. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Konz, in der Sitzung vom 27. September 2018,
4. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, in der Sitzung vom 04. September 2018,
5. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Speicher, in der Sitzung vom 25. September 2018,
6. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Trier-Land, in der Sitzung vom 12. September 2018,
7. der Gemeinderat der Gemeinde Morbach, in der Sitzung vom 24. September 2018,
8. der Verwaltungsrat der Südeifelwerke SEW-AöR, Irrel, in der Sitzung vom 20. September 2018

sowie
9. der Verwaltungsrat der SWT-AöR, Trier, in der Sitzung vom 21. September 2018

die Errichtung der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ vereinbart und die folgende Satzung beschlossen.

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ (KRT)

§ 1 Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger:

- die Verbandsgemeinden Arzfeld, Bernkastel-Kues, Konz, Schweich an der Römischen Weinstraße, Speicher, Trier-Land, der Gemeinde Morbach, den Südeifelwerken SEW-AöR, Irrel und der SWT-AöR, Trier,

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KRT“.

(3) Die KRT hat ihren Sitz in Schweich.

(4) Das Stammkapital beträgt € 50.000,00 (in Worten: Euro fünfzigtausend).

(5) Auf das Stammkapital werden durch die Träger folgende Stammeinlagen geleistet:

a)	die VG Arzfeld	€ 500,00 durch Bareinlage.
b)	die VG Bernkastel-Kues	€ 4.000,00 durch Bareinlage.
c)	die VG Konz	€ 2.500,00 durch Bareinlage.
d)	die VG Schweich a.d.R.W.	€ 3.500,00 durch Bareinlage.
e)	die VG Speicher	€ 1.500,00 durch Bareinlage.
f)	die VG Trier-Land	€ 1.500,00 durch Bareinlage.
g)	die Gemeinde Morbach	€ 1.500,00 durch Bareinlage.
h)	die Südeifelwerke SEW-AöR Irrel	€ 500,00 durch Bareinlage.
i)	die SWT-AöR, Trier	€ 13.000,00 durch Bareinlage.

Auf das Stammkapital leisten die Träger nach Abs. 1 jeweils eine Bareinlage am Stammkapital in Höhe ihres eigenen Anteils nach Anlage 1. Der Träger VG Schweich a.d.R.W. leistet zusätzlich eine Bareinlage in Höhe von 21.500,00 Euro und verwaltet diese treuhänderisch für bis zum 31.12.2019 hinzutretende neue Träger. Mit Eintritt jedes neuen Trägers übernimmt dieser eine Bareinlage in Höhe seines eigenen Anteils nach Anlage 1. Die Bareinlage des Treuhänders wird insoweit zurückgeführt und das Stammkapital entsprechend angepasst.

(6) Die KRT kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.03.2019 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltsatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltsatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.03.2019 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

(7) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(8) Die KRT führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“.

§ 2

Gegenstand der KRT (Anstaltszweck)

(1) Die KRT wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlamm für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm. Die „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2019.

(3) Die KRT ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KRT kann sich – im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften – anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KRT wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KRT die ihr entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KRT für die Anstaltsträger tätig wird.

§ 3

Kompetenzen der KRT

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KRT sowie der KRT sind unter sinnemäßiger Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KRT ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KRT, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4

Organe

(1) Organe der KRT sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KRT sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KRT verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KRT fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KRT.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5

Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KRT in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat zu erlassenden Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern; diese vertreten sich gegenseitig. Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KRT gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwal-

tungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

- a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt.

§ 6

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage nach der Berechnung der Anlage 1. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gem. §§ 14 b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KRT für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entscheidendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entscheidenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entscheidenden Organ bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in diesem Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter einer der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KRT, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

- a) Änderungen der Satzung der KRT,
- b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KRT an anderen Unternehmen,
- c) die Bestellung und Abberufung des Vorstandes,
- d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
- e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
- f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
- g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- h) die Entlastung des Vorstandes,
- i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
- j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
- k) die langfristigen Planungen,
- (3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über strategische Entscheidungen (Standortfragen)
- b) Beteiligungen und Gründungen von Gesellschaften bedürfen der Zustimmung von mindestens Dreiviertel der vergebenen Stimmrechte.

(4) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

- a) die Veränderung der Aufgabe der KRT,
 - b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 01.01.2020,
 - c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 01.01.2020,
 - d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KRT bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.
- (5) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates zu
- a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,
 - b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird, erfolgsgeschädlichen Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.

(6) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KRT entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(7) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KRT gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(8) Den zuständigen Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KRT Auskunft zu erteilen.

§ 8

Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrates werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in; bei Entscheidungen nach § 7 Abs. 3 dieser Satzung müssen die anwesenden Mitglieder zudem mehr als dreiviertel der vergebenen Stimmrechte auf sich vereinigen.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter des Verwaltungsrates und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen der KRT bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Befügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ abgegeben.

§ 10 Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KRT auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Schweich (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§ 11 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

(1) Die KRT ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 5 Abs. 2, § 90 Abs. 2 Nr. 4, § 92 Abs. 1, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§ 12 Jahresabschluss

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr der KRT ist das Kalenderjahr. Soweit die KRT im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfwirtschaftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der KRT erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KRT gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KRT schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15 Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KRT geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KRT. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KRT im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16 Inkrafttreten

Die KRT entsteht mit Inkrafttreten dieser Satzung am 01.12.2018.

Anlage 1 zu §§ 1 und 6

Abwasserbetrieb	Kläranlagen	Ausbaugröße	Anteil an
	Anzahl Kläranlagen [-]	gesamt [EW]	EW Ausbau [%]
1 VGW Daun	15	47.155	4,7%
2 VGW Gerolstein	3	28.940	2,9%
3 VGW Hillesheim	7	25.530	2,6%
4 VGW Obere Kyll	6	20.850	2,1%
5 VGW Kelberg	6	17.116	1,7%
6 VGW Arzfeld	27	15.665	1,6%
7 Stadtwerke Bitburg	5	37.100	3,7%
8 VGW Bitburger Land	20	41.910	4,2%
9 Südeifelwerke Irrel AöR	16	25.300	2,5%
10 VGW Prüm	17	37.739	3,8%
11 VGW Speicher	4	14.720	1,5%
12 VGW Bernkastel-Kues	13	74.920	7,5%
13 Gemeindewerke Morbach	7	20.520	2,1%
14 VG Thalfang	16	41.270	4,1%
15 Stadtwerke Wittlich	3	38.150	3,8%
16 VGW Wittlich-Land	14	40.388	4,1%
17 VGW Hermeskeil	7	22.654	2,3%
18 VGW Kell am See	8	15.325	1,5%
19 VGW Konz	4	60.683	6,1%
20 VGW Saarburg	4	45.100	4,5%
21 SWT- Stadtwerke Trier AöR	2	187.000	18,8%
22 VGW Trier-Land	14	34.660	3,5%
23 VGW Ruwer	3	32.610	3,3%
24 VGW Schweich	4	70.500	7,1%
Gesamt	225	995.805	100%

Abwasserbetrieb	Schlammtrockenmasse mTR (pro Jahr)					Abfrage Juni 2018	Anteil an mTR [%]
	2014 Vorstufe	2015	2016	Mittelwert (2014 - 2016)			
	[tTR/a]	[tTR/a]	[tTR/a]	[tTR/a]	[tTR/a]		
1 VGW Daun	323	472	492	429	350	3%	
2 VGW Gerolstein	284	234	177	232	213	2%	
3 VGW Hillesheim	170	193	137	167	150	1%	
4 VGW Obere Kyll	122	99	155	125	132	1%	
5 VGW Kelberg	167	113	115	132	180	2%	
6 VGW Arzfeld	194	135	115	148	131	1%	
7 Stadtwerke Bitburg	493	333	324	383	493	4%	
8 VGW Bitburger Land	543	411	505	486	532	5%	
9 Südeifelwerke Irrel AöR	171	102	80	118	181	2%	
10 VGW Prüm	338	405	340	361	371	3%	
11 VGW Speicher	99	99	99	99	212	2%	
12 VGW Bernkastel-Kues	932	1.265	1.185	1.127	1.081	9%	
13 Gemeindewerke Morbach	257	233	233	241	330	3%	
14 VG Thalfang	427	303	319	350	300	3%	
15 Stadtwerke Wittlich	488	400	433	440	488	4%	
16 VGW Wittlich-Land	540	373	419	444	404	4%	
17 VGW Hermeskeil	154	186	71	137	200	2%	
18 VGW Kell am See	165	91	105	121	100	1%	
19 VGW Konz	485	388	493	456	485	4%	
20 VGW Saarburg	398	317	445	387	325	3%	

Abwasserbetrieb	Schlammtrockenmasse mTR (pro Jahr)					Abfrage Juni 2018	Anteil an mTR [%]
	2014 Vorstufe	2015	2016	Mittelwert (2014 - 2016)			
	[tTR/a]	[tTR/a]	[tTR/a]	[tTR/a]	[tTR/a]		
21 SWT- Stadtwerke Trier AöR	3.571	2.925	2.821	3.106	3.500	30%	
22 VGW Trier-Land	187	173	111	157	329	3%	
23 VGW Ruwer	545	208	171	308	310	3%	
24 VGW Schweich	721	684	769	725	725	6%	
Gesamt	11.774	10.143	10.114	10.677	11.522	100%	

Abwasserbetrieb	Stimmrechte nach Cluster		Stammkapital
	Cluster	Stimmen	
1 VGW Daun	2	3	1.500,00 €
2 VGW Gerolstein	2	3	1.500,00 €
3 VGW Hillesheim	1	1	500,00 €
4 VGW Obere Kyll	1	1	500,00 €
5 VGW Kelberg	1	1	500,00 €
6 VGW Arzfeld	1	1	500,00 €
7 Stadtwerke Bitburg	3	5	2.500,00 €
8 VGW Bitburger Land	3	5	2.500,00 €
9 Südeifelwerke Irrel AöR	1	1	500,00 €
10 VGW Prüm	2	3	1.500,00 €
11 VGW Speicher	2	3	1.500,00 €
12 VGW Bernkastel-Kues	5	8	4.000,00 €
13 Gemeindewerke Morbach	2	3	1.500,00 €
14 VG Thalfang	2	3	1.500,00 €
15 Stadtwerke Wittlich	3	5	2.500,00 €
16 VGW Wittlich-Land	3	5	2.500,00 €
17 VGW Hermeskeil	1	1	500,00 €
18 VGW Kell am See	1	1	500,00 €
19 VGW Konz	3	5	2.500,00 €
20 VGW Saarburg	2	3	1.500,00 €
21 SWT- Stadtwerke Trier AöR	6	26	13.000,00 €
22 VGW Trier-Land	2	3	1.500,00 €
23 VGW Ruwer	2	3	1.500,00 €
24 VGW Schweich	4	7	3.500,00 €
Gesamt		100	50.000,00 €

Cluster	to/TS	Stimmen
6	>1501	pro 500€ jeweils 1 Stimme
5	801-1500	
4	601-800	
3	401-600	
2	201-400	
1	1-200	

Schweich, den 16.11.2018
 gez. Andreas Kruppert
 Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld

gez. Joachim Weber
 Bürgermeister der Verbandsgemeinde Konz
 gez. Christiane Horsch
 Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich

gez. Manfred Rodens
 gez. Arndt Müller
 Speicher Vorstand der SWT-AöR

gez. Leo Wächter
 Erster Beigeordneter der
 Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
 gez. Andreas Hackethal
 Bürgermeister der Gemeinde Morbach
 gez. Hermann Hermes / Robert Steimetz
 Vorstand der Südeifelwerke AöR
 Bürgermeister der Verbandsgemeinde
 gez. Wolfgang Reiland
 Bürgermeister der
 Verbandsgemeinde Trier-Land

Stellenausschreibung

Die Stadt Trier sucht für das Tiefbauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Abteilungsleitung „Straßenunterhaltung“ (m/w/d)

Die unbefristete Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD mit Entgelt aus der Entgeltgruppe E 13 TVöD. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 % der Vollbeschäftigung.

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier unter www.trier.de/stellenangebote.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Herr Kay Urban zur Verfügung, Tel. 0651/718-2110.

Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum **06. März 2019** über das **Online-Bewerbungsmanagement auf www.trier.de**.




Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB:
Vergabenummer 12/19: Ausbau der Eltzstraße in Trier-Pfalz – Straßenbau- und Pflasterarbeiten, Straßenbeleuchtung und Schutzrohrverband
Gemeinsame Ausschreibung der Stadt Trier und der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH und der SWT-AöR Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier
Massenangaben: Stadt Trier, Straßenbauarbeiten: ca. 6.400 m² Planum, ca. 2.600 m³ Schottertragschicht, ca. 875 m Entwässerungsrinnen, b = 50 cm, ca. 2.050 m Bordanlagen, ca. 2.220 m² Verkehrsflächen in gepflasterter Bauweise, ca. 3.140 m² Verkehrsflächen in asphaltierter Bauweise; SWT AöR, Straßenbeleuchtung: ca. 17 Stück Erneuerung von Lampenmasten, ca. 540 m Erneuerung Straßenbeleuchtungskabel; SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH: ca. 30 m Verlegung von PE-Kabelrohr d 50, ca. 450 m Verlegung von Speed-Pipe-Rohrverbänden, SRV-G 24x7 + 1x14, ca. 20 m Verlegung von Mehrfachrohr MFR 2 x 40 / 2 x 32, ca. 2 Stück Kabelzugschächte EK 508
Angebotsöffnung: Donnerstag, 07.03.2019, 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 26.04.2019
Ausführungsfrist: 13.05.2019 – 28.08.2020
Vergabenummer 13/19: Erweiterung und Sanierung der Grundschule Feyen – Trockenbauarbeiten
Massenangaben: ca. 1.250 m² MF-Decken, ca. 1.000 m Wandanschluss MF-Decke (Wände, Fries, Fenster), ca. 250 Stück Deckenabhängiger, ca. 161 m² GK-Fries für MF-Decken, ca. 1.100 m² Oberflächengüte Q3 oder Q4, ca. 400 m Traversen aus UA 50 Profilen oder Müpro Schienen 38/40, 1.000 m Fugenversiegelung Acryl, ca. 27 m² Doppel-Stahlträger (3-seitig), ca. 50 Stück WD oder DD
Angebotsöffnung: Mittwoch, 27.02.2019, 10:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 29.03.2019
Ausführungsfrist: 12. KW 2019 – 22. KW 2019

Fortsetzung auf Seite 12

Arbeiten und studieren

Die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) ermöglicht parallel zu Beruf oder Ausbildung einen akademischen Abschluss auf Hochschulniveau. Sie bietet vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten in der Betriebswirtschaftslehre, die sich flexibel an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden anpassen lassen.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe als Akademieleiter des Standorts Trier sowie Geschäftsführer Thomas Kiewel weisen auf den Start des neuen Semesters am Freitag, 8. März, hin. In Kooperation mit der Universität Trier, die die Räume zur Verfügung stellt, konnte erneut ein vielfältiges Angebot zusammengestellt werden. Informationen zu den Kursen und möglichen Abschlüssen sowie Details zur Einschreibung finden Interessierte im Internet unter: www.vwa-trier.de.

Interview mit VWA-Studentin Viktoria Ingwald in der RaZ am 19. Februar

Ermäßigte „Butterfly“-Karten

Der Theaterkreis des Seniorenbüros bietet ermäßigte Tickets für die Oper „Madama Butterfly“ am Sonntag, 10. März, 16 Uhr, im Theater an. Es stehen Karten für Plätze der Preisgruppen 2 und 4 zur Verfügung. Der Nachlass beträgt zwischen zehn und 20 Prozent auf den Normalpreis. Die Karten können bis 28. Februar im Seniorenbüro/Haus Franziskus, Eingang Kochstraße 1a, abgeholt werden. Es ist geöffnet Montag bis Freitag, 9 bis 12, und Donnerstag, 9 bis 16 Uhr und unter der Rufnummer 0651/75566 erreichbar.

Info-Abend zu Weimar-Fahrt

Das Trierer Seniorenbüro bietet vom 16. bis 22. Mai eine Reise nach Thüringen mit Stationen in Jena, Erfurt, der Partnerstadt Weimar sowie auf der Wartburg und im Gothaer Schloß an. Weitere Höhepunkte sind eine Wanderung über den Rennsteig im Thüringer Wald und die Feengrotten bei Saalfeld. Interessenten erfahren Einzelheiten bei einer Info-Veranstaltung am 8. März, 14 Uhr, im Seniorenbüro, Eingang Kochstraße 1a. Meldeschluss für die Weimar-Reise im Mai ist am Freitag, 15. März.

Die Mischung macht's

In einem weiteren Teil der Serie „Finanzwissen kurz und prägnant“ geht es um die Kapitalstruktur von Unternehmen mit dem Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital. Geld, das einer Firma gehört und ihr zur Verfügung steht, wird als Eigenkapital bezeichnet. Fremdkapital kann sich ein Unternehmen zum Beispiel als Darlehen bei einer Bank leihen. Auch Sachanlagen, Aktien oder Schulden fließen in die Kapitalstruktur ein.

Je höher das Eigenkapital ist, desto besser geht es dem Unternehmen in der Regel. Es sollte aber wenigstens die Summe des geliehenen Fremdkapitals übersteigen. Nur so ist gewährleistet, dass Zinsen und Tilgung für Kredite gezahlt werden können. Um die Bonität eines Unternehmens beurteilen zu können, ist die Kapitalstruktur ein wichtiger Anhaltspunkt. Jedoch muss auch die Gesamtsituation betrachtet werden, da die Kapitalstruktur nur ein Kriterium unter vielen ist.

Erinnerung an Trierer Revolutionär



48er, Exilant und Europäer: Anlässlich des 200. Geburtstags von Ludwig Simon (1819-1872) erinnert der Historiker Dr. Jens Fachbach mit einem Vortrag im Stadtmuseum Simeonstift am Dienstag, 19. Februar, 19 Uhr, an den Trierer Revolutionär.

Als Protagonist der Revolution von 1848 wurde er als Abgeordneter seiner Heimatstadt in das erste deutsche Parlament, die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, gewählt. Nach dem Ende des Parlaments und dem Sieg der Reaktion musste Simon in die Schweiz fliehen und verbrachte den Rest seines Lebens im Exil, nachdem man ihn zum Tode verurteilt und symbolisch auf dem Trierer Hauptmarkt hingerichtet hatte. Die Biographie von Fachbach ist die erste ausführliche Veröffentlichung zu Ludwigs Leben und seiner politischen Tätigkeit. *red*

Familienkonzert und „Concert Lounge“

Die Abenteuer von Pinocchio stehen im Mittelpunkt des Familienkonzerts am Theater Trier am Sonntag, 17. Februar, 11 Uhr, im Großen Haus. Nach dem Kinderbuchklassiker von Carlo Collodi werden die Abenteuer der berühmten Puppe Pinocchio erzählt: Von seiner Geburt aus einem Stück lebenden Holz bis zu dem Moment, an dem er zur Freude des alten Gepetto endlich ein echter Junge wird. Die Musik stammt aus dem Ballett „Pulcinella“ von Igor Strawinsky. Das Konzert dauert circa eine Stunde (ohne Pause) und ist für Kinder ab fünf Jahren geeignet.

Bei der nächsten Ausgabe der „Concert Lounge“ am Freitag, 15. Februar, 20.30 Uhr, im Großen Haus, steht Igor Strawinsky „Pulcinella“, die Musik aus dem Pinocchio-Stück, im Fokus. In entspannter Atmosphäre stellt Generalmusikdirektor Jochem Hochstenbach das Stück vor. Tickets gibt es an der Theaterkasse (Telefon: 0651/718-1818) und online unter www.theater-trier.de. *red*

Freie Plätze in Musikschulkursen

Die städtische Karl-Berg-Musikschule bietet bis Juni Musikurse für Eltern mit ihren Kindern an. Es gibt noch freie Plätze bei den Musikmäusen I und II für Mütter mit Babys zwischen vier und elf sowie zwölf und 18 Monaten. Außerdem sind im Musikzirkus I und II für Kinder ab einhalb bis drei und drei bis viereinhalb Jahren in Begleitung eines Elternteils noch Anmeldungen möglich.

Die Kurse finden einmal wöchentlich im Elementarraum der Musikschule, Paulinstraße 42 b/c, statt. Dort lernen Kinder und Erwachsene spielerisch das gemeinsame Musizieren, ob mit Gesang oder einfachen Instrumenten. Dadurch wird die Gesamtentwicklung positiv und nachhaltig beeinflusst. Eltern können außerdem Ideen für musikalisches Spielen mit ihren Kindern sammeln. Eine Gelegenheit, die Arbeit der Musikschule kennenzulernen, bietet sich beim Tag der offenen Tür am 17. März ab 15 Uhr. Weitere Informationen zu den Angeboten im Internet (www.musikschule-trier.de) oder telefonisch: 0651/718-1441. *red*



Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL:
Vergabenummer 15/19: Rahmenvertrag Laufzeit 01.05.2019 bis 30.04.2022 zur Lieferung von Schülertischen und Freischwinger-Schülerstühlen, sowie Lehrerstühlen für diverse Trierer Schulen
Massenangaben: ca. 640 Doppeltische, ca. 405 Einzeltische für weiterführende Schulen, ca. 460 Doppeltische und ca. 190 Einzeltische für Grundschulen (höhenverstellbar), ca. 2.500 Schülerstühle, ca. 50 Lehrerstühle
Angebotseröffnung: Dienstag, 26.02.2019, 11:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 29.03.2019
Ausführungsfrist: 01.05.2019 – 30.04.2022
Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.
Die Angebotseröffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw.Geb. VI, Zimmer 6 statt.
Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht Herr Steffgen unter 0651/718-4601 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.
Trier, 07.02.2019
Stadtverwaltung Trier
Diese Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen.



Öffentliche Ausschreibungen – Kurzfassungen der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) Ostallee 7-13, 54290 Trier

Vergabenummer:	E12678587
Maßnahme:	Aluminium Fenster- und Türanlagen liefern und montieren, ETP Halle C2
Ausführungsfrist:	Mai - September 2019
Angebotseröffnung:	27.02.2019, 11:00 Uhr
Vergabenummer:	E27316667
Maßnahme:	Errichtung von 2 Stück Streugutlagertanks mit Soleerzeuger + Pumpstation und Lagertank
Ausführungsfrist:	April - Oktober 2019
Angebotseröffnung:	13.03.2019, 11:00 Uhr
Vergabenummer:	E2275352
Maßnahme:	Tiefbauarbeiten zur Behebung von Versorgungsstörungen von Hausanschlüssen sowie Arbeiten an Anlagen der Versorgung innerhalb des gesamten Versorgungsgebietes der SWT
Ausführungsfrist:	01.04.2019 bis 31.03.2020
Angebotseröffnung:	26.02.2019, 11:00 Uhr
Vergabenummer:	E61564183
Maßnahme:	Zimmer- und Holzbauarbeiten – Neubau THW
Ausführungsfrist:	KW12.2019 bis KW 27.2019
Angebotseröffnung:	28.02.2019, 10:00 Uhr
Vergabenummer:	E53472982
Maßnahme:	Metallbau- und Verglasungsarbeiten – Neubau THW
Ausführungsfrist:	KW15.2019 bis KW 23.2019
Angebotseröffnung:	28.02.2019, 11:00 Uhr

Die vollständigen Bekanntmachungstexte erscheinen auf unserer Homepage: www.swt.de/ausschreibungen
SWT – AöR Vorstand Dipl.-Ing. (FH) Arndt Müller

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Mehr als 161.000 Notrufe im vergangenen Jahr



Am vergangenen Montag war der Europäische Tag des Notrufs 112 – dieser Tag soll auf den wichtigen Notruf für akute Notfälle hinweisen. Der Anruf bei der 112 ist kostenlos und funktioniert in allen Ländern der Europäischen Union. 161.369 Notrufe landeten 2018 bei der integrierten Leitstelle am Trierer Barbarauer (Foto). Dort hin werden nicht nur Trierer verbunden, wenn sie bei Feuer, Unfall, Lebensgefahr oder in Notlagen die 112

wählen: Die Leitstelle ist für das gesamte Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Trier mit rund 500.000 Einwohnern zuständig. Rund um die Uhr ist die Leitstelle besetzt, tagsüber mit sechs Leuten, nachts mit drei. Je nachdem, was erforderlich ist, können die speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine der 27 Rettungswachen, 800 Feuerwehren oder auch zwei Rettungshubschrauber alarmieren. Foto: PA/em

Goldiger Workshop



Zu einem weiteren Kreativkurs in der Reihe „Museumsmanufaktur“ lädt das Stadtmuseum Simeonstift für Samstag, 16. Februar, 14 bis 17 Uhr, ein. Unter der fachkundigen Anleitung von Restaurator Dimitri Scher werden diesmal Bilderrahmen vergoldet, um Kunstwerken in den eigenen vier Wänden den letzten Schliff zu geben. Die Teilnehmer können auch Beispiele im Museum sehen, darunter dieses Gemälde der Basilika St. Matthias aus dem Jahr 1844. Für eine Teilnahme an dem Workshop ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bis Mittwoch, 13. Februar, per Telefon (0651/718-1452) oder E-Mail: museumspaedagogik@trier.de. Foto: Stadtmuseum

Erste Entdeckungsreisen in der Stadtgeschichte

Familienprogramm im Simeonstift

Das Stadtmuseum bietet Mitte Februar gleich drei verschiedene Veranstaltungen für Kinder und Familien an:

● **Freitag, 15. Februar, 15 bis 15.45 Uhr:** „Kunterbunt“: Malen, Basteln und Kleben für Kinder ab drei Jahren. Bei einem Museumsbesuch können Kleinkinder im Stadtmuseum auf Entdeckungstour gehen und staunen. Anschließend werden in der Museumswerkstatt kunterbunte Erinnerungsstücke gemalt, geklebt und gebastelt.

● **Freitag, 15. Februar, 16 bis 17 Uhr:** „Mit allen Sinnen“ Kleinkinder ertasten die Stadtgeschichte (für Teilnehmer von einem bis zwei Jahren) Wer winkt da aus der Porta? Wer schipert über die Mosel? Was macht die Maus im Dreikönigenhaus? Auf großen, weichen Krabbeldecken können Ein- bis Zweijährige mit Liedern, Geschichten und einfachen Spielideen auf ihre erste Entdeckungsreise durch Trier gehen.

● **Samstag, 16. Februar, 15.30 bis 17.30 Uhr:** Eltern-Kind-Yoga im Museum – Kreativkurs mit Martina Kancirova.

Gemeinsame Zeit bewusst verbringen und Kunst mit anderen Augen entdecken: Dieses Erlebnis bietet das Eltern-Kind-Yoga im Stadtmuseum. In einer Führung gewinnen die Eltern-Kind-Paare spannende Einblicke in die geheimnisvollen Tierwelten in den Gemälden des Museums. Anschließend zeigt die Yogalehrerin Martina Kancirova, wie man sich von den Tierdarstellungen zu entspannenden Yoga-Übungen inspirieren lassen kann. Als Erinnerung basteln die Kinder eine Maske ihres Lieblingstiers.

Der Kurs ist geeignet für Kinder ab vier Jahren in Begleitung eines Elternteils. Mitzubringen sind bequeme Kleidung und eine kleine Stärkung, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich per E-Mail (museumspaedagogik@trier.de) oder telefonisch: 0651/718-1452. *red*

Zahlungserinnerung der Stadtkasse Trier

Die Stadtkasse Trier möchte hiermit alle Abgabepflichtigen daran erinnern, dass zum

15.02.2019

die Grundbesitzabgaben, die Gewerbesteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer fällig werden.

Die Höhe der Abgaben entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Abgabenbescheid. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass in Ihrem Abgabenbescheid zusätzliche beziehungsweise abweichende Fälligkeiten möglich sind. Sofern Sie uns kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie, die fälligen Beträge umgehend zu begleichen. Bitte geben Sie hierbei den **vollständigen Vertragsgegenstand** an, der ebenfalls auf Ihrem Abgabenbescheid ersichtlich ist und leisten die Zahlung an das Konto der Stadtkasse mit der **IBAN DE19 5855 0130 0000 9000 01** bei der Sparkasse Trier (BIC: TRISDE55XXX).

Um Ihnen weitere Unannehmlichkeiten zu ersparen, können Sie gerne am **SEPA-Lastschriftverfahren** teilnehmen. Das Formular finden Sie im Internet unter <http://www.trier.de/File/sepa-lastschriftmandat.pdf>. Bitte senden Sie das SEPA-Lastschriftmandat **ausgefüllt und unterschrieben in Papierform** zurück an die Stadtkasse Trier, Simeonstraße 55, 54290 Trier. Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch (0651/718-4923) oder per E-Mail zur Verfügung: stadtkasse.steuern@trier.de.

Ihre Stadtkasse Trier

WOHIN IN TRIER? (13. bis 19. Februar 2019)



AUSSTELLUNGEN

bis 17. Februar

Ramboux-Kunstpreis der Stadt Trier 2018, Stadtmuseum
Infos: www.museum-trier.de

bis 23. Februar

„Von schwindelnden Felsenschluchten“, Fotos von Magdalena Abele, Galerie Junge Kunst, Karl-Marx-Straße

bis 1. März

„Zeitsprung“, Arbeiten von Ulrike Gotthard, Familienzentrum Remise in Quint

bis 9. März

„vonderdehnbarkeitsfadens“, Kunstwerke aus Fäden von Dorothee Herrmann, Galerie der Gesellschaft für Bildende Kunst im Palais Walderdorff

bis 22. März

Malerei von Brigitte Lichter, Ausstellungsflur im Brüderkrankenhaus, Nordallee 1
weitere Informationen:
www.bk-trier.de

bis 11. April

„Kontraste“: Malerei von Rolf Weiland/Skulpturen von Leo Dellwo, Richterakademie Berliner Allee

bis 26. Mai

„Trier – eine Festungsstadt?“, Stadtmuseum Simeonstift

bis 30. Juli

„Dialog im Dunkeln“, Ausstellung vollkommener Lichtlosigkeit mit blinden Guides, Pauluskirche

bis 22. September

„Happy Birthday! Barbie wird 60“, Spielzeugmuseum

bis 31. Dezember

„Bürgersteig-Ausstellung“: „dackelige“-Parodie-Porträts von Künstlern auf wechselnden Plakaten, Gebäude Kochstraße 31

13. Februar bis 19. März

„Stadt mit Grün – naturnahes Trier“, EGP-Bühne, Südallee

14. Februar bis 13. März

„Marx ist back – Orte – Ideen – Rezeption“, Universitätsbibliothek, Eröffnung: 14. Februar, 18 Uhr

14. Februar bis 30. März

„Lesen im Schuhkarton“, Klassenprojekt von FWG-Schülern, Stadtbibliothek Palais Walderdorff, Vernissage: 14. Februar, 19 Uhr

15. Februar bis 2. März

„Wintergarten“-Klangausstellung, Tufa-Galerie, zweite Etage, Eröffnung: 15. Februar, 18 Uhr

15. Februar bis 9. März

„Die Schönheit des Defekts“, Arbeiten von Jenz Dieckmann, Galerie Netzwerk, Neustraße
Eröffnung: 15. Februar, 19 Uhr

Mittwoch, 13.2.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Uppardening“-Projekt: Bau von Vorrichtungen zum Aufhängen von Pflanzen aus Recyclingmaterialien, Workshop im Rahmenprogramm der Ausstellung „Stadt mit Grün – naturnahes Trier“, EGP-Bühne, Südallee, 16 Uhr

„Ein Kind erwarten... und eine spannende Zeit mit vielen Fragen beginnt“, Info-Abend für werdende Eltern, Pro Familia-Beratungsstelle, Balduinstraße 6, 18 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„Grand Guignol – The dark Carnival“, Theater, Studiobühne, 20 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Viertes Kammerkonzert mit dem Orion-Streichtrio, Kurfürstliches Palais, Rokokosaal, 20 Uhr

Papercutz, Exhaus, 20 Uhr

Donnerstag, 14.2.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Nach der Schule ins Ausland“, BIZ in der Agentur für Arbeit, Dasbachstraße, 9, 16 bis 18 Uhr
weitere Informationen:
trier.biz@arbeitsagentur.de

Werkstattgespräch zu Mini-Nisthilfen, EGP-Bühne, Südallee, 16 bis 18.30 Uhr

Lesung mit Moni Reinsch, Weingut Schleimer, 19 Uhr

Romantic Fantasy-Lesung mit dem Trierer Autor Lyakon, Bibliothek Palais Walderdorff, 19.30 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„Politisch korrekt“, Stück von Salomé Lelouch, Kunstakademie, Aachener Straße, 19.30 Uhr

„Elvis – Das Musical“, Arena, Fort Worth-Platz, 20 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

New York Gospel Stars, St. Paulin-Kirche, 20 Uhr

Freitag, 15.2.

KINDER / JUGENDLICHE.....

„Kunterbunt“, Malen, Basteln und Kleben für Kinder, ab drei Jahre, Stadtmuseum, 15 Uhr, Anmeldung:
museumspaedagogik@trier.de

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Weißer Byssus und Schwarze Seide: Fragile Schätze aus dem Grab des Heiligen Paulinus von Trier“, mit Dr. Nicole Reifarh in der Reihe „Reif für die Kunst“, Museum am Dom, 14.30 Uhr, Anmeldung: 0651/7105255

THEATER / KABARETT.....

„Politisch korrekt“, Schauspiel von Salomé Lelouch, Kunstakademie, 19.30 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

„Opening“-Festival für internationale Klangkunst, Tufa (bis 17. Februar), weitere Informationen zum Programm:
www.opening-festival.de und Seite 4

Wollmann & Brauner, Jacques Weindepot, Gartenfeldstraße, 19.15 Uhr

Klavierabend mit Marlo Thinnies, Museum am Dom, 20 Uhr

Dota, Mergener Hof, Rindertanzstraße, 20 Uhr

Concert Lounge 2: Igor Strawinskys „Pulcinelle“, Theater, Großes Haus, 20.30 Uhr

PARTIES / FESTE.....

90er Party, Kasino, 22 Uhr

3Kings, Metro, 23 Uhr

2010er Party, Toni, 23 Uhr

VERSCHIEDENES.....

Öko-Messe, Messepark, 14 bis 18, Samstag/Sonntag, 10 bis 18 Uhr

Tag der offenen Tür im neuen Bildungshaus des Brüderkrankenhauses, 11 Uhr

WOHIN IN TRIER? (13. bis 19. Februar 2019)

Samstag, 16.2.
VORTRÄGE / SEMINARE..

„Bilderrahmen vergolden“, Workshop, Stadtmuseum, 14 Uhr, Anmeldung: 0651/718-1452 oder museumspaedagogik@trier.de

Selbstverteidigung für Frauen, Sportzentrum FSV Tarforst, 10 Uhr

KINDER / JUGENDLICHE.....

Yoga für Eltern mit Kindern ab vier Jahre, Stadtmuseum Simeonstift, 15.30 Uhr, Anmeldung erforderlich: 0651/718-1452

THEATER/KABARETT.....

„Piaf“, Schauspiel mit Musik von Pam Gems, Theater, 19.30 Uhr

Trierer Poetry Slam, Mergener Hof, Rindertanzstraße, 20 Uhr

SPORT.....

Zweite Basketball-Bundesliga ProA: **Römerstrom Gladiators – Nürnberg Falcons**, Arena, 20 Uhr

PARTIES/FESTE.....

„Die besten Hits aller Zeiten“, Metro, Hindenburgstraße, 23 Uhr

Tanzbar, Toni-Club, Palais Walderdorff, 23 Uhr

Down the Rabbit Hole, Luckys Luke, Luxemburger Straße, 23 Uhr

Sonntag, 17.2.
FÜHRUNGEN.....

Rundgang durch die Sonderausstellung zum Ramboux-Kunstpreis 2018, mit Dr. Bärbel Schulte, Stadtmuseum Simeonstift, 11.30 Uhr

THEATER/KABARETT.....

„Blue Jeans“, Stück mit Musik von Jürg Burth und Ulf Dietrich, Theater, Großes Haus, 18 Uhr

KONZERTE/SHOWS.....

„Die Abenteuer von Pinocchio“, Familienkonzert, Theater, Großes Haus, 11 Uhr

Satan, Mergener Hof, Rindertanzstraße, 20 Uhr

KINDER / JUGENDLICHE.....

„Sebastian Sternenputzer und der Regenbogen“, Theaterstück für Kinder ab drei Jahre, Pfarrzentrum St. Valerius, 11/15 Uhr

Montag, 18.2.
VORTRÄGE / SEMINARE.....

Reihe „Montags im Mutterhaus“:
„Kunstgelenke: Was ist zu beachten?“, Klinikum Mutterhaus Mitte, Feldstraße, 18 Uhr, weitere Informationen: www.mutterhaus.de

Dienstag, 19.2.
VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Ausbildung in Luxemburg“, BIZ der Agentur für Arbeit, Dasbachstraße, 10 bis 12.30/14 bis 15.30 Uhr

„Zum Arbeiten nach Luxemburg“, Info-Veranstaltung, Agentur für Arbeit, 15 Uhr

„200 Jahre Ludwig Simon von Trier“, Vortrag anlässlich des 200. Geburtstags mit Dr. Jens Fachbach, Stadtmuseum, 19 Uhr

„Traumhaftes Namibia“, Live-Multivision von Andreas Huber, Broadway-Kino, Paulinstraße, 20 Uhr

THEATER/KABARETT.....

„Grand Guignol – The dark Carnival“, Theater, Studiobühne, 20 Uhr, weitere Infos: www.theater-trier.de

KONZERTE/SHOWS.....

Irish Folk mit dem Gewinner des Young Scouts Trade-Awards, Tufa, Großer Saal, 20 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr
 Redaktionsschluss:
 7. Februar 2019



Ein spannendes Buch, einen alten Schuhkarton, Fantasie und Spaß am Basteln brauchten Sechstklässler des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, um ihr Projekt „Lesen im Schuhkarton“ umzusetzen. Eine Lieblingsszene aus dem Lieblingsbuch der Schüler musste Platz in einem Schuhkarton finden. Freude an Literatur und Lesen sowie Kreativität standen im Fokus. Es entstanden rund 50 „gestaltete Kartons“,

unter anderem mit prägnanten Szenen aus den Jugendbuchklassikern „Karls-son vom Dach“ von Astrid Lindgren „Die wilden Hühner“ von Cornelia Funke oder „Die Mississippi-Bande“ von Davide Morosinotto (Foto). Ergebnisse sind von 14. Februar bis 30. März in einer Ausstellung in der Bibliothek Palais Walderdorff zu sehen. Die Vernissage beginnt am 14. Februar, 19 Uhr. Foto: Stadtbibliothek